14.7.2016

# Protokoll 19. Sitzung des "BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg"

Datum: 27. Juni 2016 / 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

28. Juni 2016 / 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ort: Salzburger Flughafen GmbH/ Sitzungszimmer

#### TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit

Das Moderationsteam begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Anwesenheit fest (Beilage 1, Anwesenheitsliste).

#### Ziele für diese Sitzung:

- ein respektvoller Umgang mit Dissensen und der Austritterklärung der bayerischen Mitglieder,
- Klarheit über die zukünftige Beziehungsgestaltung mit der bayerischen Seite unter Berücksichtigung der Interessen der gesamten Region schaffen,
- Klarheit über die Zukunft des BBFS finden, um das gemeinsam Erreichte zu schützen und für die Zukunft zu sichern
- o wissen, wie über das gemeinsam Erreichte informiert werden soll

#### Anwesende (o.T.):

Fenninger-Sippel / Land Salzburg (27.u. 28.6.)

Peter Kopp / Stadt Salzburg (27.u.28.6.)

Günter Oblasser / ASA (27.u.28.6.)

Reinhold Schmuck / ASA (27.u.28.6.)

Brigitte Grill / ASA (27.u. 28.6.)

Hermann Lutzenberger / Gemeinden Anif und Grödig (27.u.28.6.)

Michael Becker / Gemeinden Anif und Grödig (27.u.28.6.)

Christian Indinger / Gemeinde Hallein (27.6.)

Stefan Brugger / Gemeinde Wals - Siezenheim (27.u.28. 6.)

Christian Woborsky / Austro Control (27.u.28.6.)

Rudolf Lipold / SFG (27.u.28.6.)

Norbert Gruber / SFG (28.6.)

Claudia Schneeweiß/ SFG Protokoll (27.u.28.6.)

Ursula König / Moderation (27.u.28.6.)

Wolfgang Wörnhard / Moderation (27.u.28.6.)

27.6.2016 bis 18.30 Uhr (Austritt aus dem BBFS)

Bettina Oestreich / Schutzverband Rupertiwinkel (27.6.)

Peter Blahak / Schutzverband Rupertiwinkel (27.6.)

Gabriele Noreisch / Gemeinde Ainring (27.6.)

Martin Häusl / Gemeinde Saaldorf-Surheim (27.6)

Thomas Wagner / Gemeinde Freilassing (27.6.)

#### Nicht anwesend (entschuldigt):

Christina Rudorf / Stadt Salzburg (27.u.28.6.)

Daniela Beck / Land Salzburg (27.u.28.6.)

Ludwig Nutz / Gemeinde Ainring (27.6.)

Christian Indinger / Gemeinde Hallein (28.6.)

Leopold Tazreiter / Repräsentant Fluglinien (27.u.28.6.)

Robert Semm / Repräsentant Fluglinien (27.u.28.6.)

Walter Hager / Austro Control Salzburg (27.u.28.6.)

Beda Percht / Gemeinde Hallein (27.u.28.6.)

Claudia Typelt / SFG (27.6.)

Norbert Gruber / SFG (27.6.)

Alexander Klaus / SFG (27.u.28.6.)

Gäste: 28.6.2016 Robert Ertler (DFS)

#### **TOP 2: Tagesordnung**

Die TO ist Anhang des Protokolls (Beilage 2, TO).

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.

Das Protokoll ist nach zusammenhängenden Themen und nicht nach dem chronologischen Verlauf strukturiert.

#### TOP 3: Protokoll und Kurzbericht der 18. Sitzung vom 2.-3. Mai 2016

Das Protokoll wird mit den in der Sitzung vorgebrachten Änderungen in der Beilage 4 angenommen. Der Kurzbericht der 18. Sitzung wird angenommen.

#### **TOP 4: Informationsaustausch**

#### Treffen am 9.6.2016:

Stöckl, Landrichter, Pölsler, Kopp, Sommerbauer, Hermann, Lipold zum Thema BBFS. Der Austritt der deutschen Seite war nicht der Auslöser, diesen Termin zu koordinieren. Das Ziel des Treffen war, einen konstruktiven Beitrag zu den laufenden Verhandlungen zu entwickeln. Das Resultat dieser Sitzung ist ein gemeinsames Angebot eines Verhandlungspaketes der Eigentümer und der Geschäftsführung der SFG. (TOP 5b).

Eigentümer, Aufsichtsrat und Geschäftsführung des Flughafens stehen hinter diesem Angebot.

#### Geplantes Treffen: 7.7.2016

Stöckl, Gehmacher-Leitner, Hemetsberger, Lutzenberger, Hager, Fenninger-Sippl, Lipold. Betriebszeiteinschränkung und Pistenverlängerung (Kostenstudie wird gefordert) werden neben RNP Themen in dieser Besprechung sein.

#### ASA-Jahreshauptversammlung

Am 30.6. 2016 findet die ASA-Jahreshauptversammlung statt. In dieser Sitzung wird über einen Verbleib im BBFS entschieden.

# TOP 5: Feststellung des Standes der Arbeiten des BBFS, Fassen der Ergebnisse

# <u>a.) Austrittserklärung der bayerischen Gemeinden und des Schutzverbandes</u> (Beilage 3 Erklärung vom 6.Juni 2016)

Stellungnahmen/Argumente der bayerischen Vertretungen für den Austritt:

→ Die bayerischen Vertreterinnen und Vertreter bedanken sich für die gute Zusammenarbeit, das offene Diskussionsklima und die professionelle Begleitung des Prozesses durch die beiden Moderatoren. Es ist gelungen auch bei vielen Untiefen gut zu manövrieren. Es wird betont, dass der Austritt nicht politisch motiviert ist. Der Austritt wurde nach Rückbindung mit den Bürgermeistern und den SV-Mitgliedern mit fehlendem Spielraum begründet. Vor allem bei den Landungen von Norden sei keine Verbesserung in Sicht, die Verbesserungen bei den Starts seien zu gering. Weiters wird betont, dass sich die bayerische Seite im BBFS nicht als Moderations-Gremium zur Beruhigung der Berliner und der bayerischen Ministerien in der Frage der DVO sehen will. Nichts desto trotz, werden die guten Ergebnisse, die ohne BBFS nicht erzielt worden wären, und die die FLK nicht geschafft hat, hervorgehoben. Gedankt wird auch für die gute Datenaufbereitung, wenn auch die Belastung bisher zu wenig in die Argumente eingegangen ist.

Die bayerische Seite wird weiterarbeiten, muss nun aber ihrer Meinung nach einen anderen Weg einschlagen (politische Unterstützung, Staatsvertrag, FLK), um die Umsetzung einer DVO zu erreichen.

- → Die Blockade von RNP durch die Gemeinden Anif/Grödig und die Haltung des Flughafens bei den Betriebszeiten, das Fehlen von klaren Zeichen für eine Entlastung und die wenig wertschätzende Haltung der Eigentümer waren Auslöser für den Austritt. Die Grundaufgabe des Flughafens, die Bevölkerung zu schützen, wird vom Flughafen nicht genügend wahrgenommen.
- → Die erzielten Ergebnisse (vor allem aus dem 14-Punkte Programm) sollen natürlich umgesetzt werden, da aber keine weiter reichenden Ergebnisse in Sicht waren, war der Zeitpunkt des Austritts logisch.
- → die Gemeinden Bergheim/Elixhausen sind ausgetreten bzw. haben die Mitgliedschaft ruhend gestellt, weil ihre Ziele erreicht wurden, anders begründet sich der Austritt der bayerischen Mitglieder in einem Nichterreichen ihrer Ziele.
- → die bayerische Seite kann einen Verbleib im BBFS vor ihren Mitgliedern nicht mehr rechtfertigen, von den Bürgermeistern wurde der Austritt schon viel früher gefordert.

#### Wie sehen die anderen Mitglieder den Austritt der bayerischen Vertreter :

→ Verständnis für den Austritt, wenn man sieht, dass sich nichts bewegen wird, aber gerade nach der letzten Sitzung, war Bewegung in Sicht. Dies wurde auch im Protokoll vom 2./3. Mai festgehalten "die Vertreter der deutsche Seite akzeptieren vorerst die vorgeschlagene Verteilung 70:30 und 85:15 als Zielwert". Dieser Zielwert wurde auch in der Vorbereitungssitzung der AG Flugrouten am 20. Mai 2016 als realistisch eingeschätzt. In der Sitzung wurden alle Flugrouten mit den Nutzungen durchgearbeitet, leider hatte in der AG aus Zeitgründen die detaillierte Ausarbeitung nicht fertig gestellt werden können. Der Austritt kommt daher überraschend und es kann der Eindruck eines politisch motivierten Austrittes – die Austrittserklärung wurde

nicht nur von den bayerischen BBFS-Mitgliedern sondern auch von MdL Kaniber und Landrat Grabner unterzeichnet – nicht ausgeräumt werden.

- → dem RNP wird von der bayerischen Seite eine zu große Bedeutung beigemessen. Eine verstärkte Nutzung von RNAV Visual wird von Anif nicht strikt abgelehnt. Ein größeres Verbesserungspotenzial besteht bei Streichung von PEREX, Etablierung von Gaisberganflug etc.
- → Anif/Grödig verwehrt sich vehement gegen die Darstellung der bayerischen Seite, die ablehnende Haltung der Gemeinden Anif und Grödig zur Einführung des RNP als Aufhänger für den Austritt zu proklamieren. Im Protokoll der letzten Sitzung wurde auch von ACG zugesichert, eine räumliche Verschiebung des RNP zu überprüfen.
- → der Zeitpunkt des Austritts unmittelbar vor den Beschlussfassungen sei ungeschickt gewählt und durch eine erhöhte und unrealistische Erwartungshaltung entstanden (Verteilung 50:50). Da noch nichts beschlossen wurde, konnte auch noch nichts umgesetzt werden der ständige diesbezügliche Vorwurf sei daher nicht gerechtfertigt.
- → der Austritt aus dem BBFS ist für den ASA sehr enttäuschend und wird als ein schlechter Zugang zu möglichen Lösungen bewertet. Die von deutscher Seite gestellten Forderungen nun mit Hilfe der FLK in der ja nur die bayerischen Anrainer vertreten sind und mit Hilfe der Ministerien (DVO) durchsetzen zu wollen, seien unsolidarisch und werden innerhalb der Anrainerschaft Konflikte erzeugen. Sie stellten ein für alle tragbares, faires Gesamtpaket in Frage.
- → Der Austritt wird als fehlende Fähigkeit gedeutet, mögliche Beschlüsse des BBFS zu akzeptieren und mitzutragen
- → bei allem Verständnis für die schwierige Situation in der Rückbindung wurde von bayerischer Seite die für einen derartigen Prozess nötige Zeit (Vergleich Mediation Flughafen Wien) außer Acht gelassen und die erfolgreichen Vorarbeiten (Vertrauen schaffen, Datentransparenz etc., kurz vor Beschlussfassungen) ignoriert. Der in der AG Flugrouten erarbeitete Vorschlag, auch ohne RNP sei eine Lösung möglich, wurde ebenfalls ignoriert.
- → Seitens des BBFS wird nochmals festgestellt, dass faire Umsetzungen erst möglich sind, wenn Empfehlungen/Beschlüsse als ein Gesamtpaket vorliegen, das einen Ausgleich aller Interessen ermöglicht.

#### Zusammenfassung MT:

Es besteht große Wertschätzung für die von allen Mitgliedern geleistete Arbeit, gleichzeitig überwiegt die Enttäuschung auf inhaltlicher Ebene. Von den bayerischen Vertretungen wird die Bereitschaft der österreichischen Seite die bayerische Seite zu entlasten als zu gering und die Dissense bezüglich RNP und Betriebszeiten als unlösbar erachtet. Nun bleibt zu klären, wie die Arbeit weitergeführt und was mit den bisher erarbeiteten Ergebnissen passieren soll. Das Ziel sollte sein, möglichst die bereits vorliegenden Ergebnisse des BBFS in Zukunft für die Region nutzbar zu machen. Die bayerische Seite kann aber nicht damit rechnen, dass alle erarbeiteten Vorschläge umgesetzt werden, da die bisherigen vorläufigen Empfehlungen nur Optionen darstellen, die in ein Gesamtpaket einfließen können. Es gibt derzeit noch keine Empfehlung bzw. Beschluss zu einem Gesamtpaket. Eine Umstimmung zum Verbleib im BBFS ist zum derzeitigen Zeitpunkt aus Sicht der Bayern nicht möglich.

Verhandlungen finden in vielen kleinen Schritten statt, um faire Ausgleiche zu suchen und es ist nicht realistisch, dass derart komplexe Entscheidungen in einer einzigen Verhandlungsrunde getroffen werden können. Mitverhandeln bietet die Chance, auch die Umsetzung und damit die Zukunft mitgestalten zu können, verlangt gleichzeitig von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen.

ACG appelliert, den Entschluss noch einmal zu überdenken und bietet an, eine Verteilung 80:20 im Herbst 2016 zu versuchen und in weiterer Folge eine Verteilung 70:30 im Frühjahr 2017 anzustreben. Die geforderte Verteilung 50:50 ist unrealistisch.

Wie stellen sich die bayerischen Vertreter die weitere Verbindung zum BBFS konkret vor?

Die Kommunikation nach dem Austritt soll It. SV, wie schon vor dem BBFS, über den ASA laufen und nicht abgebrochen werden.

Die bayerische Seite wird sich einem Dialog nicht verwehren und ist gerne zu Gesprächen bereit. Wenn die bayerische Seite für eine Entscheidung gebraucht wird, ist sie für einen Besuch im BBFS jederzeit bereit. Die gemeinsam erarbeiteten Themen sollen im Sinne der Anrainer umgesetzt werden. Es wird der Wunsch nach einem Miteinander und nicht nach einem Gegeneinander betont.

Die Möglichkeit einer Ruhendstellung soll nach Rückbindung geprüft werden? Ein Wiedereintritt ist denkbar, sobald deutliche Signale zur Entlastung der Anrainer umgesetzt sind. Derzeit ist dies aber noch nicht der Fall.

Eine Kontaktaufnahme von LH Stöckl oder Bgmst. Schaden mit den Bürgermeistern der ausgetretenen Gemeinden und der Vorsitzenden des Schutzverbandes ist noch nicht erfolgt. Es wurde - wie bei Bergheim und Elixhausen - die Sitzung abgewartet. Eine Kontaktaufnahme vor der Sitzung wurde auch nicht von bayerischer Seite erwartet, wäre aber als ein Zeichen der Wertschätzung gewertet worden. Eine Anfrage, ob die bayerische Seite wieder in den BBFS eintritt, sollte von den Eigentümern direkt an die bayerischen Bürgermeister und den SV herangetragen werden. Die Eigentümer-Vertreter Fenninger-Sippel und Kopp werden im Rahmen der Rückbindung über diese Möglichkeit informieren.

Einen Widerspruch wird von den anderen Vertretungen im BBFS gesehen: einerseits eine deutlich formulierte Austrittserklärung mit der Ankündigung auf anderen Wegen die Ziele der deutschen Seite zu verfolgen und andererseits der Vorschlag der deutschen Seite, für relevante Entscheidungen zu Besuch in den BBFS zu kommen. Die verbleibenden Mitglieder des BBFS sind prinzipiell weiterhin daran interessiert einen offenen Dialog mit Vertretungen aller Interessen zu führen und die Türen offen zu halten und ein ähnliches Signal wie im Fall Bergheim / Elixhausen zu senden.

Um 18:30 Uhr verabschieden sich die Vertreter der bayerischen Gemeinden und des Schutzverbandes und verlassen die Sitzung.

# **b.)** Angebot der Eigentümer und der SFG an den BBFS (Beilage 4 Angebot)

#### 1.Betriebszeiten:

Eine Deckelung der Bewegungen in den Randzeiten wird vom Flughafen nicht angeboten, da dies aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen nicht machbar ist. Jeder Flughafen kämpft um den Erhalt der Betriebszeiten, da in Zukunft eine Veränderung UVP-pflichtig ist und eine Korrektur kaum mehr durchsetzbar sein wird. Daher wird eine Einschränkung in Abhängigkeit von dB-Werten angeboten. Die Betriebszeiten werden auf Zivilflugplätzen mit Bescheid des BMVIT festgelegt und in der ZFBB veröffentlicht. Jede Änderung der Betriebszeiten muss vom AR des Flughafens beschlossen werden. Eine Befassung des AR und eine Abstimmung mit den Fluglinien werden von SFG angeboten, dies braucht aber Zeit, und eine schriftliche Zusage für die geforderten Maßnahmen ist bis zum im Beschluss des ASA geforderten Zeitpunktes 15. Juli, unmöglich. Eine moderate Entwicklung des Flughafens muss It. Eigentümer gewährleistet sein. In einer AG soll Detailarbeit geleistet werden, um eine Vorstellung über mögliche Verbesserungen zu erhalten (Vergleich mit anderen Flughäfen, in der Zeit von 06:00 Uhr bis 6:30 Uhr soll nur mit leisen LFZ geflogen werden dürfen etc.). Die Ergebnisse aus dieser AG sollen in weiterer Folge in Empfehlungen/Beschlüsse des BBFS umgewandelt werden.

#### **TOP 6: Wie weiter – Zukunft des BBFS:**

Der Weiterbestand des BBFS wird von einigen Teilnehmern kritisch gesehen, da die Empfehlungen des BBFS nicht mehr so viel Gewicht haben würden und der BBFS durch den Austritt abgewertet würde. Ein Verbleib der bayerischen Seite als wesentlicher Partner im BBFS wäre daher wünschenswert. Einerseits sollen im BBFS alle Anrainer vertreten sein, andererseits gibt es den Auftrag der Landesregierung (auch eine Koalitionsvereinbarung existiert) für einen BürgerInnenbeirat. Daher haben sich die Eigentümer, BMVIT und ACG für den Weiterbestand des BBFS ausgesprochen und ihre Unterstützung zugesagt. Die konstruktive Arbeit des BBFS soll auch in verkleinerter Form fortgesetzt werden. Auch ein verkleinerter BBFS sieht sich in der Lage faire Beschlüsse zu fassen.

Inhaltliche gegenteilige Empfehlungen sind abzusehen, wenn in parallelen Prozessen mit unterschiedlichen Zielen und Zusammensetzungen (z.B. FLK und BBFS) Vorschläge erarbeitet werden. Offen bleibt, wie dann mit widersprüchlichen Empfehlungen zum Betrieb des Flughafens aus verschiedenen Gremien (BBFS/FLK) umgegangen werden soll. Dies stellt vor allem die ACG vor Probleme. Es wird auf die Weisungsbefugnis der Ministerien und auf den regelmäßig stattfindenden Informationsaustausch auf Behördenebene (Wien-München-Berlin) hingewiesen. Auch ein Mitdenken für die bayerische Seite könnte in der Praxis schwierig zu bewerkstelligen sein.

#### Vorstandsbeschluss ASA

(Beilage 5 Beschluss des ASA Vorstandes)

Das Angebot der Eigentümer und der SFG an den BBFS ist dem ASA zu wenig weitreichend. Es werden klare Zusagen, vor allem zu den Betriebszeiten am Tagesrand und bezüglich der Verspätungen, sowie zum Lärmschutzprogramm, erwartet.

Dem Wunsch des ASA den BBFS rechtlich zu institutionalisieren, um rechtsverbindliche Beschlüsse fassen zu können, kann aus gesellschaftsrechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Der Flughafen Salzburg ist eine GmbH (mit Geschäftsführerhaftung). Im Gegensatz zu Salzburg ist der Flughafen Wien eine Aktiengesellschaft, die es erlaubt hat, im Mediationsforum auch rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen.

#### Diskussion um Bedeutung des RNP

Beilage 6 Betroffenheitsanalyse und Flugrouten

Für die Teilnehmer steht fest, dass die Ergebnisse aus dem BBFS eine Verbesserung für alle Anrainer sein müssen <u>und</u> eine DVO verhindern sollen. Dafür sind die 3 bestehenden Dissense im 14 Punkte Programm zu klären.

Laut Lutzenberger wird dem RNP eine zu große bzw. auch falsche Bedeutung als möglicher Ersatz für einen ILS Anflug beigemessen. Er verweist nochmals auf das genehmigte Protokoll der 18.Sitzung mit dem Verhandlungstand 70:30 und 85:15 und stellt die Frage, ob dieses Protokoll gilt und ob dieses Ergebnis für die bayerische Seite reichen würde, auf eine DVO zu verzichten. Oder ob sich die bayerische Seite durch den Austritt aus dem BBFS größere Chancen verspricht, eine DVO durchzusetzen, indem Druck auf die österreichischen und deutschen Behörden, den Flughafen und auch auf die Piloten ausgeübt wird. Der Druck auf die Bürgermeister von Anif und Grödig ist groß, da Mehrbelastungen akzeptiert werden sollen. Das wird nur möglich sein, wenn es auch Verbesserungen für die Bürger gibt (Randzeiten, größere Flughöhe bei Starts durch Rollwegverlängerung, etc.)

Weitere Wortmeldungen zum Thema "Bedeutung RNP":

- RNP ist ein technisch machbares, modernes, zukunftsweisendes Anflugverfahren, das auch in EU-Vorschriften (EU-VO 716/2014) gefordert wird und es könnte vom BMVIT vorgeschrieben werden
- Es ist denkbar, dass RNP nur unter bestimmten Voraussetzungen geflogen wird (Bedingungsklausel einführen, wenn Bedingung nicht erfüllt ist, muss RNAV geflogen werden)
- ACG wird Motivation, wann und warum sich ein Pilot für RNP entscheidet, prüfen; eine Bedingungsklausel kann dann an Airlines kommuniziert werden, nach Anlaufschwierigkeiten sollte aber ein Mechanismus zu finden sein
- aber, Anzahl der RNP-Nutzung ist schwer abschätzbar viele Komponenten, die eine Voraussage beeinflussen
- Druck auf die Bürgermeister der Südgemeinden ist verständlich, da sie ihre Gemeindebürger vertreten müssen – auch wenn die Argumente der Gemeindebürger manchmal unsachlich sind, ist eine politische Zustimmung

- problematisch
- RNAV wird auch schon jetzt uncodiert von Air Berlin sehr genau geflogen
- Es besteht, die Sorge, dass der RNP von der deutschen Seite als ILS-Ersatz gesehen wird und damit die Forderungen kein Ende finden.
- Der RNP ist umgekehrt für die deutsche Seite ein wichtiges Signal von Entgegenkommen und Verständnis der österreichischen Seite
- Für eine faire Verteilung sollen nicht absolute Zahlen sondern die Betroffenheitsanalyse (IFR und VFR) ausschlaggebend sein. Die Zahlen der Betroffenheitsanalyse müssen den deutschen Behörden klar dargelegt werden.

Wie kann eine möglichst faire Empfehlung des BBFS formuliert werden? Vorschlag MT: RNP soll nur unter bestimmten Voraussetzungen (Wetter) genutzt werden, RNAV soll forciert werden, unter Berücksichtigung der Fairness, der Gesamtlärmbelastung, der Spitzenwertbelastung und der Betroffenheitsanalyse.

ACG erstellt ein Höhenprofil von RNP und RNAV, um festzustellen, wie sich die beiden Anflüge in ihren Lärmauswirkungen unterscheiden. Gemeinsam mit OS wird ACG eine Prognose erstellen, wie viele Piloten RNP nutzen würden. Dies kann von Saison zu Saison evaluiert werden. (AG: Hager, Tazreiter, Woborsky).

Vorläufige Empfehlung des BBFS: RNAV forcieren, für RNP Zahlen eruieren.

#### TOP 7: Gemeinsame Information der Öffentlichkeit und Webpage.

Es wird beschlossen keine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, und über den Kurzbericht auf der webpage zeitnahe die Öffentlichkeit zu informieren. Die Begründung ist das Interesse des BBFS sachlich und inhaltlich orientiert weiter zu arbeiten und Missverständnisse über Kommunikation in den Medien zu vermeiden.

#### **TOP neu: Gast Robert Ertler DFS**

Nachdem sich die Mitglieder für einen Weiterbestand des BBFS entschieden haben, konnte am 2. Tag der Sitzung Herr Robert Ertler von der Deutschen Flugsicherung als Gast begrüßt werden. Der Auslöser für diesen Besuch ist das Interesse der DFS, sich selbst eine objektive Meinung über den BBFS und dessen Arbeit zu bilden und über das Verhältnis von BBFS zur FLK ein Bild zu erhalten.

#### Erläuterungen Ertler:

Die DFS ist generell nicht Mitglied von Fluglärmkommissionen, nimmt allerdings eine zu beratende Funktion ein und kennt somit in der FLK für den Flughafen Salzburg die bayerische Seite. Die DFS sieht die Themen des Flughafen Salzburg als regional, die sowohl die deutsche und wie auch die österreichische Seite betreffen. Die DFS versucht die Problemlösung aus einer regionalen Perspektive heraus zu finden und vertritt daher nicht alleine deutsche Interessen.

In Deutschland sind FLK rechtlich verankert und müssen gehört werden, haben aber gleich wie der BBFS ausschließlich Beratungsfunktion. Die deutschen Behörden sind nicht an Empfehlungen von FLK gebunden, die FLK haben kein Vetorecht. Es können daher - wenn auch selten – sinnvolle Änderungen/Neuerungen ohne die Zustimmung von FLK umgesetzt werden

Die DFS hält sich aus den politischen Prozessen heraus und ist grundsätzlich in keiner Bürgerbeteiligung als Mitglied vertreten. In Ausnahmefällen (z.B. Berlin Brandenburg, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow) wohnt sie als Gast Beratungen bei. Ertler befürwortet das 14-Punkte Programm und sieht darin ein sehr gutes Ergebnis. Auch wenn nur die Hälfte der Punkte umgesetzt würde, wäre es ein klarer Erfolg. Ein Abflugergebnis von 70:30 ist ein erster guter Schritt und zeige, dass die Bereitschaft der österreichischen Seite (Südgemeinden) eine Mehrbelastung zu akzeptieren, vorhanden sei. Das Ergebnis müsse ein Gesamtpaket für die Region sein. I. DFS sieht den BBFS als ein sachlich und konstruktiv arbeitendes Gremium und würde daher eine Empfehlung für einen Wiedereintritt aussprechen. Das Verhältnis von BBFS zur FLK sollte ein gleichberechtigtes Nebeneinander sein. Beide Gremien sollten zusammen arbeiten und die gleichen Interessen verfolgen, nämlich eine faire Verteilung der Belastungen in der gesamten Region, so Ertler.

Die Mitglieder im BBFS erläutern Ertler, wie sie den <u>Austritt</u> der bayerischen Seite und das Verhältnis zur FLK sehen

- → überraschend, nicht nachvollziehbar, falscher Zeitpunkt
- → politisch motiviert,
- → Druck aus den eigenen Reihen zu groß, Anrainervertreter haben große Probleme bei Rückbindung
- → Austritt schwächt die Position des BBFS
- → merkbare Fortschritte sind erst nach Beschlussfassungen im Herbst spürbar, Erwartungen auf bayerischer Seite zu hoch,
- → Ergebnisse der Klausur im Mai (Zielvereinbarung 70:30/85:15; Veränderung dieser Zielvorgaben erst nach neuen technischen Möglichkeiten) und der AG am 20.Mai wurden von bayerischer Seite mitgetragen
- → das 14-Punkte Programm der ACG hat für eine gewisse Zeit Bestand und gibt Zukunftssicherheit, ein Weiterarbeiten und Mitgestalten ist mit dem Austritt nicht mehr möglich
- $\rightarrow$  faire Ergebnisse kann der BBFS nur durch die Betroffenheitsanalyse argumentieren und durch ein Gesamtpaket erreichen, dass Interessenausgleich ermöglicht.
- → Umsetzung des 14-Punkte Programmes der ACG gibt Klarheit über zukünftige Entwicklung
- → FLK ist ein politisch besetztes Gremium mit anderer Zielsetzung das 2x im Jahr tagt; BBFS hat das Ziel kosensuale Ergebnisse, die alle Interessen berücksichtigen zu finden, arbeitet in vielen Sitzungen und Arbeitsgruppensitzungen sachlichinhaltlich vertieft Fragestellungen auf und wägt zahlreiche Optionen ab
- → zwischen BBFS und FLK besteht derzeit kein Interessenabgleich, da in der FLK nur die bayerischen Gemeinden und Anrainer vertreten sind und daher ausschließlich deren Interessen vertreten werden
- → FLK könnte Qualität des BBFS bewusster sehen und eventuell Fachthemen auslagern; Synergien sollten aus der Sicht des BBFS genutzt werden

Ein <u>Vergleich mit innerdeutschen Flughäfen</u> und der dortigen Anrainerproblematik ist wegen unterschiedlicher Ausganglagen schwierig.

(endgültige Fassung, verabschiedet in der 20. Sitzung des BBFS, 19.09.2016)

- Köln/Leipzig: hier gibt es Nachtflugverkehr, beide Flughäfen sind
   Wirtschaftsbetriebe, die Gewinne erzielen müssen, die dortigen FLKs sind nur bei Vorgesprächen beratend dabei
- Stuttgart liegt etwas außerhalb, daher gute Regelungen über An- und Abflugverfahren möglich
- Schwerin: wird derzeit ausgebaut und hat einen 24-Stunden-Betrieb Belebung der wirtschaftlich schwachen Region, Flughafen ist in chinesischer Hand
- Hahn: wichtig für die wirtschaftsschwache Region, Gemeinden brauchen Wirtschaftskraft
- o Saarbrücken: sehr wenig Verkehr und daher keine Probleme

Ertler erklärt, dass er gerne auch in Zukunft für Auskünfte zur Verfügung steht.

#### Betriebszeiterweiterungen wegen Verspätungen:

Starts nach 23.00 Uhr werden in Salzburg grundsätzlich nicht genehmigt. Landungen werden nur in geprüften Ausnahmefällen genehmigt (zwischen 16 und 45 Landungen pro Jahr nach 23.00 Uhr).

In Deutschland gibt es ebenfalls eine genaue Einzelfallprüfung.

In Wien wurde eine Jahresquote eingeführt. Ist diese Quote erfüllt, werden keine Betriebszeiterweiterungen genehmigt oder die Quote vom nächsten Jahr wird dementsprechend gekürzt und umgekehrt bei Nichterreichen der Quote erhöht das die Zahl der Betriebszeiterweiterungen für das nächste Jahr. Eine dynamische Regelung mit selbstregulierendem Mechanismus auf die alle Beteiligten (Airlines, ACG; Flughafen) achten.

Es wird zu prüfen sein, ob dieser Mechanismus für Salzburg auch bei einer weit geringeren Anzahl von Verspätungen wie in Wien, sinnvoll ist.

Ertler wird mit Dank für den interessanten Austausch verabschiedet.

Der Vorschlag, Herrn Ertler das Angebot zu unterbreiten, als Bindeglied zwischen der deutschen Seite (DFS/FLK) und der österreichischen Seite (BBFS) am BBFS teilzunehmen (wenn Flugverfahren, Betriebszeiten etc. behandelt werden) wird von allen Mitgliedern positiv aufgenommen. Die besondere Stellung des Flughafens und die Auswirkungen auf die gesamte Region könnten eine Teilnahme der DFS in einer Bürgerbeteiligung durchaus rechtfertigen.

# **TOP 8: Eventuelle Anpassung der Geschäftsordnung** vertagt

TOP 9 und 10: Überblick über ergänzende Unterlagen und Datenmaterial Siehe Aktionsplan

#### TOP 11: Zusammenfassung und Überprüfung der Ergebnisse

(Beilage 7: Argumentation Optionen). Beilage wird gemeinsam durchgearbeitet, vertieft und entsprechend ergänzt. Die Ergebnisse der Diskussion sind in der Beilage direkt festgehalten. **MT ersucht um ein Feedback zur Beilage.**Alle Empfehlungen mit Konsens werden von ACG umgesetzt.

#### **TOP 12: Nächste Schritte – Umgang mit offenen Themen**

Die offenen Themen (in der Tabelle in Beilage 7 ersichtlich, sowie bezüglich der Prozessvereinbarungen im Mindmap) werden in verschiedenen AGs vertieft: Eine AG bearbeitet die Themenbereiche Fonds, Bodenlärm, Betriebszeiten, bauliche Veränderungen (Rollweg) und Lärmkorsett. Eine zweite entwickelt Vorschläge zu Flugrouten, Allgemeiner Luftfahrt und Flying Bulls und eine dritte wird sich den Fragen der Prozess-Steuerung zur Absicherung der Umsetzung von Ergebnissen in der Zukunft widmen. Zusammenstellung der AGs:Beilage 8

#### **TOP 13: Rückbindung**

ASA und Südgemeinden sagen eine Teilnahme für die nächste Sitzung zu.

#### **TOP 14: Organisatorisches, Kurzbericht MT**

Die 20. Sitzung des BBFS findet am Montag, 19. September 2016 von 09.00 bis 19.00 Uhr und am Dienstag, 20. September von 09.00 bis 13.00 Uhr am Flughafen Salzburg statt.

Über die Termine für die AGs werden die jeweiligen Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Mind Map und Kriterienkatalog werden als Beilagen 9 und 10 dem Protokoll angefügt, das Dokument Struktur Fragen-Optionen-Bewertungen als Beilage 11.

#### **TOP 15: Allfälliges**

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten konnte 2 Tage konstruktiv gearbeitet werden und Schritte in die richtige Richtung getan werden, die bzgl. einer Paketlösung optimistisch stimmen. Gleichzeitig ist es wichtig, bei den noch bestehenden Dissensen konkrete Lösungen zu entwickeln, die eine Zustimmung seitens der Anrainer und der Gemeinden möglich machen.

Die Mitglieder sehen gute Chancen für die weitere Zusammenarbeit und die Verwirklichung eines Gesamtpaketes. MT bedankt sich bei allen Teilnehmern

#### **AKTIONSPLAN**

	1
Kurzberichte der Sitzungen	laufend
Mind map, Kriterienkatalog und	laufend
Fortschrittskontrolle anpassen	
Ergebnisdokument, Argumentation	laufend
Optionen anpassen	
Angebot Ertler	ehestmöglich
Eigentümer über Möglichkeit	ehestmöglich
"Wiedereinbindung bayerische	
Seite" informieren	
Verbesserungspotenzial back-track	nächste Sitzung
Lärmentwicklung prüfen	
Prognosen für ein Verteilungspotenzial	nächste Sitzung
N-S liefern (70:30; 85:15)	_
Pistenverteilungsplan	nächste Sitzung
Textfassung Avoid Areas	nächste Sitzung
Avoid Area Siezenheim prüfen	ehestmöglich
nachvollziehbare Begründung für	ehestmöglich
Winkelführung NO/NW und	
Abweichung ILS Leitstrahl	
i	ehestmöglich
•	
I =	
Vereinbarung "Umkehrschub nur bei	ehestmöglich
Leerlauf/idle reverse) für SZG prüfen	_
Monitoring	laufend
Tabellen aus Betroffenheitsanalyse	Beilage 10 zum
	Protokoll
Einladung Landrichter	bei entsprechendem
	Thema
Verbesserungspotenzial	nächste Sitzung
Rollwegverlängerung berechnen	
Kosten/Zeitplan Pistenverlängerung	nächste Sitzung
Vorarbeiten zu vereinbarten Themen	Anfang Juli
Fragen und Anliegen formulieren,	nach der Mai-Klausur
Termin koordinieren, Einladung in den	
BBFS	
Links auf allen Webpages (SFG,	ehestmöglich
Schutzverbände und Gemeinden)	
BBFS-Website gut sichtbar platzieren.	
Durchsicht Argumentation	laufend
Optionen, Dokument Struktur Fragen-	
Optionen, Dokument Struktur Fragen- Optionen-Bewertung, Mind Map,	
	Mind map, Kriterienkatalog und Fortschrittskontrolle anpassen Ergebnisdokument, Argumentation Optionen anpassen Angebot Ertler Eigentümer über Möglichkeit "Wiedereinbindung bayerische Seite" informieren Verbesserungspotenzial back-track Lärmentwicklung prüfen Prognosen für ein Verteilungspotenzial N-S liefern (70:30; 85:15) Pistenverteilungsplan Textfassung Avoid Areas Avoid Area Siezenheim prüfen nachvollziehbare Begründung für Winkelführung NO/NW und Abweichung ILS Leitstrahl Höhenprofil von RNP und RNAV. Prognose, wie viele Piloten RNP nutzen würden, Evaluierung Vereinbarung "Umkehrschub nur bei Leerlauf/idle reverse) für SZG prüfen Monitoring Tabellen aus Betroffenheitsanalyse  Einladung Landrichter  Verbesserungspotenzial Rollwegverlängerung berechnen Kosten/Zeitplan Pistenverlängerung Vorarbeiten zu vereinbarten Themen Fragen und Anliegen formulieren, Termin koordinieren, Einladung in den BBFS Links auf allen Webpages (SFG, Schutzverbände und Gemeinden) BBFS-Website gut sichtbar platzieren.  Durchsicht Argumentation

(endgültige Fassung, verabschiedet in der 20.Sitzung des BBFS, 19.09.2016)

#### Beilagen:

- 1. Anwesenheitsliste
- 2. TO
- 3. Austrittserklärung vom 6. Juni 2016
- 4. Angebot der Eigentümer und der Geschäftsführung
- 5. Beschluss ASA Vorstand
- 6. Zusammenstellung Betroffenheitsanalyse / Flugrouten (Lutzenberger)
- 7. Argumentation Optionen
- 8. Zusammenstellung AGs
- 9. Mind Map
- 10. Kriterienkatalog
- 11. Dokument Struktur Fragen-Optionen-Bewertungen

Berlonge 1/19. fitsum

#### Anwesenheitsliste

## 19.Sitzung BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg

Datum / Zeit: 28.06.2016/ 09.00 -18.00 Uhr

Ort: Salzburger Flughafen GmbH/Sitzungszimmer 2.0G

	Name Bitte Organisation, die Sie vertreten, anführen, Vertreter oder Stellvertreter	Unterschrift
1	HSA - SOMMUCK 2.	PL
2	ASA - Oblasser	off
3	ACA - GAILL	1/2.
4	Anifo Crooking Lutrenbe ge	J.S.
5	Fenninger Signal dand Salabora	Hurs Gal
6/	Potes Kopp Stall Sty	haghe
7	C. Wordorsky	Childy
8	awser N. Sta/32	Men

0		
9	CLAUDIA TYPEZT STG	06-1
10	CEPTUDIA 19PELI STG	O. Suport
10	R. LIPOLD	And
11	Z Entle-	A CAR
12	12 2 11000	CUV
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		

#### <u>Anwesenheitsliste</u>

### 19. Sitzung BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg

Datum / Zeit: 27.06.2016/ 16.00 -20.00 Uhr

Ort: Salzburger Flughafen GmbH/Sitzungszimmer 2.OG

Name Bitte Organisation, die Sie vertreten, anführen, Vertreter oder Stellvertreter	Unterschrift
1 ASA SCHMUCK R.	Pt LU
2) ASA OBLASSEL	Charles and the second
3/ ASA GRILL	10.
4 Anif+ Grödig H. lutrenberger	198
5 Peter Blahak Schuleverband Papativickel	Ray
6 Gabrielo Wordsch Geweinde Fluring	P. Dreis
7 Thomas Wagnet Stock Freilassing	La L
Martin Haust Saaldorf - Surheim	J. A.

9	Dominich Tomminan- Ball	
	Dominish Fennings Signal	flegif ly
10	Peter KOPP, Stadt Sop	1 mpla
11	Christian Indinger Hallein	1/2
12	Christian Inclinger, Hallein	Childy
13	R. LIPOLD	that
14		1100
15		
16		
17		
18		
19		
20		
1		

# BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg 19. Sitzung

Datum: 27. Juni 2016 / 16.00 bis 20.00 Uhr, 28. Juni 2016 / 9.00 – 18.00 Uhr

Ort Salzburger Flughafen GmbH / Sitzungszimmer

Moderation Ursula König, Wolfgang Wörnhard

#### Tagesordnung (Vorschlag Moderation)

- 1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
- 2. Tagesordnung
- 3. Protokoll der 18. Sitzung vom 02.-03. Mai 2016
  - Kurzbericht 04.05.16
- 4. Informationsaustausch
- 5. Feststellen des Standes der Arbeiten des BBFS, Fassen der Ergebnisse
  - Austrittserklärung der bayerischen Gemeinden und des Schutzverbandes
  - Angebot der Eigentümer und der SFG an den BBFS
- 6. Wie weiter Zukunft des BBFS
- 7. Gemeinsame Information der Öffentlichkeit und Webpage

Angenommen, der BBFS entscheidet sich für eine Weiterführung:

- 8. Eventuelle Anpassungen der Geschäftsordnung
- 9. Überblick über ergänzte Unterlagen und Datenmaterial
- 10. Vertiefung an Hand der vorliegenden Informationen und des Datenmaterials
- 11. Zusammenfassung und Überprüfung der Ergebnisse
  - Beschluss der Verhandlungsergebnisse (Konsense und Dissense)
- 12. Nächste Schritte Umgang mit offenen Themen
  - AG Fonds / Bodenlärm / Allgemeine Luftfahrt
  - Prozessvereinbarungen (zukünftiges Konfliktmanagement, Monitoring, u.s.w.)
- 13. Rückbindung
- 14. Organisatorisches, Kurzbericht MT
- 15. Allfälliges

#### Erklärung

# zum Austritt der Kommunen Freilassing, Ainring und Saaldorf-Surheim und des Schutzverbandes Rupertiwinkel aus dem BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg

Die Unterzeichner geben hiermit ihren Austritt aus dem BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg (BBFS) bekannt bzw. stützen diesen Schritt.

#### Begründung

- Trotz intensivster Bemühungen seit fast 2 Jahren, die sich auf über 300 Stunden pro Teilnehmer und die Inanspruchnahme von Urlaubstagen summieren, konnten im BBFS keine belastbaren Ergebnisse erzielt werden.
- Die Eigentümer des Flughafens Stadt und Land Salzburg lehnen aus wirtschaftlichen Gründen jeden Schutz der bayerischen Anwohner ab.
- Auch der Flughafen Salzburg ist nicht bereit zum Schutz der bayerischen Anwohner geringste Einschränkungen (z.B. Tagesrandzeiten) hinzunehmen und auf Profit zu verzichten.
- Die Verantwortung für eine mögliche Lösung der Probleme wird seitens des Flughafens und der Eigentümer allein den Anwohnern zugeschoben.
- Seit nunmehr fast zwei Jahren BBFS hat sich an der Belastungsverteilung nichts geändert.
- Mögliche Entlastungsrouten für die bayerische Seite werden von österreichischen Gemeinderäten abgelehnt.
- Die grundsätzliche Forderung nach einer gleichwertigen Nutzung beider Pistenrichtungen konnte nicht erreicht werden.

#### **Fazit**

Die oben aufgeführten Fakten erzwingen eine politische Lösung, da die reale Blockadehaltung keine Entwicklung zulässt.

Eine Durchführungsverordnung mit detaillierten Regeln, unter welchen Bedingungen deutsches Hoheitsgebiet überflogen werden kann, muss erarbeitet und durchgesetzt werden. Ein weiteres Taktieren ohne Ergebnisse ist nicht mehr hinzunehmen.

Abgeordnete des bayerischen Landtags Michaela Kaniber, MdL

Landrat Georg Grabner

- 1.Bürgermeister Josef Flatscher, Stadt Freilassing
- 1.Bürgermeister Bernhard Kern, Gemeinde Saaldorf-Surheim
- 1.Bürgermeister Hans Eschlberger, Gemeinde Ainring

Bettina Oestreich, Vorsitzende Schutzverband Rupertiwinkel

# Angebot eines Verhandlungspakets der Eigentümer und der Geschäftsführung der Salzburger Flughafen GmbH:

Die Gesellschafter und die Geschäftsführung der SFG wertschätzen die bisherige Arbeit aller Mitglieder des BBFS und die bisher erzielten Ergebnisse, die nur nach profunder Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Themenbereichen und entsprechender Konsensbereitschaft erzielt werden konnten.

Aufgrund der bisherigen Ergebnisse sehen sich die Gesellschafter und die Geschäftsführung veranlasst, dem BBFS folgendes Paket anzubieten und ersuchen dieses bis Herbst 2016 zu konkretisieren.

#### 1. Betriebszeiten:

- a. Einschränkungen am Sonntag 06:30 23:00 Uhr
- b. Abhängigkeit von dB-Werten prüfen, z.B. 06:00 06:30 Uhr

#### 2. **Lärmkorsett:** Einfrieren einer Lärmkurve als Basis

- a. Abzuklären ist, welches Jahr und welcher Wert als Basis dienen
- b. Welche Basis wird für den südlichen Bereich verwendet, wenn sich die Verkehrsverteilung durch einen Konsens im BBFS verändert?
- c. Ing. Jell in Lösungsfindung einbinden

#### 3. Lärmfonds:

- a. Änderung der Förderrichtlinien durch Erweiterung der Kriterien
  - Spitzenpegel
  - Bodenlärm
  - Evtl. Ausdehnung der aktuellen Kurven

#### 4. Verkehrsaufteilung IFR:

- a. Etablierung des RNP AR 33
- b. Aktuelle Aufteilung 90:10
- c. Ziel 80:20
- d. Analyse, unter welchen Voraussetzungen 70:30 für An- und Abflüge zu erreichen ist
- e. Nutzung der gesamten Pistenlänge bei Starts RWY15 als Entlastung der südlichen Bereiche (größere Überflughöhe)

Die Gesellschafter und die Geschäftsführung der SFG erwarten, dass durch die Umsetzung der oben angeführten Punkte im Gegenzug auf die Verordnung der DVO verzichtet werden kann.

Brillinge 5 /19 Strum

#### Beschluss des ASA Vorstandes

Die Ereignisse der letzten Wochen, Austrittserklärung der bayr. Mitglieder des BBFS, Reaktion der Eigentümervertreter und des Flughafenmanagements sowie die reale Entwicklung des Flugverkehrs (Rekordanzahl von Verspätungen) haben zu folgendem Beschluss im Vorstand des ASA geführt:

Um an einem funktionierenden BürgerInnenbeirat zum Flughafen Salzburg teilnehmen zu können muss für den ASA das ursprünglich angedachte und zugesagte Konzept eines institutionellen Bürgerbeirates auf einer rechtsverbindlichen Basis umgesetzt werden. Es müssen vor Allem zwei Themenbereiche rasch und nachhaltig einer Lösung zugeführt werden:

- klare Verbesserung der Anrainerbelastung an den Tagesrandzeiten durch entsprechende Regelungen in Betriebszeiten und Lärmkorsetten. (Sofortiges Nachtflugverbot!)
- Rasche Ankündigung eines Lärmschutzförderprogrammes mit einem niedrigeren Zugangslimit und verbesserten Förderbedingungen

Der hohe persönliche, ehrenamtliche Einsatz der Vertreter des ASA kann nur durch vorzeigbare Ergebnisse gerechtfertigt werden. Eine schriftliche Zusage zu den geforderten Punkten erwarten wir bis 15. Juli 2016

# **Betroffenheitsanalyse Flugrouten**

sitze         Nord         Nord         Nord           pegel         ILS         RNAV Visual V         Tauernanflug         Simba 1         Traun 1           20.02.2016         05.03.2016         16.04.2015         16.01.2016         27.02.2016         11.847           yern         5.610         8.434         11.847         27.043           yern         5.610         577         630         2.763         3.235           yern         24         210         254         310         587			Anflüge				Abflüge			
ILS         RNAV Visual V Tauernanflug         Simba 1 Traun 1           20.02.2016         05.03.2016         16.04.2015         16.01.2016         27.02.2016           6.348         1.664         3.450         8.434         11.847           5.610         577         630         2.763         3.235           44         5.043           24         210         254         310         587	Anzahl	Nord	Süd	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd	Süd
ILS         RNAV Visual V         Tauernanflug         Simba 1         Traun 1           20.02.2016         05.03.2016         16.04.2015         27.02.2016           6.348         1.664         3.450         8.434         11.847           5.610         577         630         2.763         3.235           444         210         254         310         587	Hauptwohnsitze							Simba 2	Traun 2	
20.02.2016         05.03.2016         16.04.2015         16.01.2016         27.02.2016           6.348         1.664         3.450         8.434         11.847           5.610         577         630         2.763         3.235           444         5.043           24         210         254         310         587	mit Maximalpegel	IIS	RNAV Visual V	Tauernanflug	Simba 1	Traun 1	Perex	Gaisberg	Gaisberg	Tauernabflug
6.348     1.664     3.450     8.434     11.847       5.610     44     5.043       570     577     630     2.763     3.235       444     210     254     310     587		20.02.2016	05.03.2016	16.04.2015	16.01.2016	27.02.2016	15.08.2015	20.02.2016	20.02.2016	10.08.2015
5.610     44     5.043       570     577     630     2.763     3.235       444     210     254     310     587	> 70 dB	6.348	1.664	3.450	8.434	11.847	10.938	5.172	6 232	5 749
570     577     630     2.763     3.235       444     24     210     254     310     587	davon in Bayern	5.610		41	44	5.043	3.939			
444       24     210     254     310     587	> 75 dB	570	577	630	2.763	3.235	2.985	1.965	2.150	2.048
24 210 254 310 587	davon in Bayern	444								
	>80 dB	24	210	254	310	587	723	650	730	358
	>85 dB					12	9	7	13	9

	Veränderung Betroffene	Veränderung Betroffene
	ILS zu Gaisberganflug	Traun Nord zu Traun Süd
> 70 dB	-4.684	-5.615
davon in Bayern	-5.610	-5.043
> 75 dB	7	-1.085
davon in Bayern	-444	
>80 dB	186	143
>85 dB		1

H. Lutzenberger, 7.7.2016, Quelle der Daten: Magistrat Salzburg, Hr. DI FH Jell, Unterlage für BBFS vom 22.4.2016

IFR Flüge

≂Eingabefeld

	200	100			Adildille	DISKUSSION	Diskussion 3.5.2016					
Starts	Summe	NW Piste 33	NO Piste 33	S Piste 15	Maßnahme	Änd. NW NW neu Änd. NO	NW neu	Änd. NO		Änd. S	Sneu	Summe
			200	7		PISTE 33	Piste 33	Piste 33	Piste 33	Piste 15	Piste 15	
DETSA	371	365		9			365					
RIT	179	127		52			127				ٍ م	371
IRAUN	2.593	2.270		323			2270				25	179
TITIG	256	443		83			443				323	2:593
SBG	96	71		25			2 5				83	526
PEREX (inkl. Tauernabflug)	1.243	176		467	Perex MM Mondroo	322	17	-			22	96
SIMBA	6.551		5.747	804	י כי כיי יייי איניין מאפר			9//	176		467	1.243
LNZ	236		215	17					5.747		804	6.551
NEMAL	2.714		2,217	497	nicht im Detail				215		71	286
	į				711geordost	4,000	200		2.217	100	497	2:714
Summe Starts gesamt	14.559	4.052	8.179	2,328	לחקבים חוובו	7.02U	070.7	-1.020	-1,020	2.040	2.040	
	100%	28%	26%	16%			15%		55%		30%	14.559
Nordan gesamt	12.231	84%			Norden gesamt						1	P
Süden gesamt	2.328	16%			Süden gesamt						30%	4.368
direkter Überflug Bayern (*)	4.052	28%			direkter [Thoray or Brookle (*)	1#1						
Überflug Österreich	10.507	72%			Überflug Österreich	()					15%	2,256
											92%	14.303
Lanckingen	lst 2015	z	s			And. N	Nne	And S	Cild nam			
	Summe	Piste 15	Piste 33		Maßnahme	Piste 15	Piste 15	Piste 33	Piste 33	H		Summe
R15 IUS	13.224	13,224				100.	000					1
R15 visual	416	416				-1.33/	11.88/					11,887
R33 Circling	430		430		Challes at the second		416	4				416
R33 V.Gaisberg	777		27.		Circing minimieren			-350	80			80
R33 Z'Tauern	186		705		Transaction Control			- Vol.	271			271
R33 Gaisberg RNP (codiert)			001		lauein forcieren			300	486			486
Summer of the second second			3		nicht zugeordnet			1.387	1.387			1.387
The canada Real Results	1004	13.640	88/				12.303		2.224			14.527
	2004	0/4/0	0.70				85%		15%			100%
Starts + Landungen	lst 2015	hiervon über	er		Variante					hiervon über	i	1
gesamt	Summe	Norden	Süden		Diskussion 3,5,2016					Norden	Süden	Summe
Starts	14.559	12.231	2.328			51	Starts			101.01	4 260	2 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7
Landungen	14.527	13.640	887			-3	Landungen			12.303	7 7 2 4	74.559
riuguewegungen gesamt	29.086	25.871	3,215			11.	Hugbewegungen gesamt	ingen gesa	mt	77 494	6 503	175.41
	100%	89%	11%						1	77%	23%	100%
direkter Überflug Bayern (*)	18.122	62%				70	direkter Überflug Ravern (*)	arflug Ray	(*)		200	
Uberflug Osterreich	11.394	38%				1 (2	Oherflug Österreich	torroich	f luc		20%	14.639
	9					,	Society Co				20%	14.527
(1) ohne NO-Abflüge, inkl.	430	833 Circling					1		ALC: 100			73.100

Betroffenheitsanalyse Tag-Abend-Nacht-Lärmindex, 6 verkehrsreichste Monate 2015

Anzahl Hauptwohnsitze	Gesamt > 35 dB	S dB	>35 und <=45 dB	5 dB	> 45 und <= 55 dB	5 dB	> 55 und <= 60 dB	0 dB	> 60 und <= 65 dB	5 dB	> 65 dB	dB
	absolut	% ui	absolut	% ui	absolut	% ui	absolut	% ui	absolut	% ui	absolut	% ui
Bayern	39.584	14,75%	18.454	11,75%	16.084	15,82%	4.988	892'95	58	7,53%	0	%00'0
Bundesland Salzburg	228.864	85,25%	138.639	88,25%	85.599	84,18%	3.863	43,64%	712	92,47%	51	100,00%
(davon Stadt Salzburg)	(146.491)		(70.570)		(72.348)		(2.981)		(585)		(7)	
Gesamt	268,448	100,00%	157.093	100,00%	101.683	100,00%	8,851	100,00%	770	100,00%	51	100,00%

H. Lutzenberger, 7.7.2016, Quelle der Daten: Magistrat Salzburg, Hr. DI FH Jell, Unterlage für BBFS vom 22.4.2016

#### BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg

#### **Argumentation Optionen**

Die in der BBFS-Klausur 2./3.5.16 genannten Argumente wurden in der Sitzung vom 27./28.6. 2016 vertieft und ergänzt.

#### Inhalt

Anflug2	
Südanflug RNAV (GNSS) RWY33; RNP-SIDs Neugestaltung im Süden	2
Tauernanflug: RNAV (RNP) Z RWY33 und Attraktivität für die Nutzer erhöhen	4
Circling	4
Abflug5	
PEREX – Nordabflug (Piste 33)	5
PEREX – Südabflug (Piste 15)	5
NO-Abflug: Turn 0° - 15°	5
NW-Abflug: Turn 0° - 15°	6
NW-Abflug: Streuung / Bündelung	6
NW-Abflug: Traunabflug	7
S-Abflug: Traunabflug	7
Süd-Abflug: Tauern	7
PEREX neu - "Mondsee"	8
SO-Abflug: südlich Gaisberg	9
Betriebszeiten	10
Tageszeitabhängige Start- und Landegebühren	10
Einschränkung der Betriebszeiten in den Randstunden / Verspätungen	10
Lärmminderungsmaßnahmen	12
Lärmschutz-Wälle	12
Fonds	12
Ground Power Units	14
Run-ups VFR	14
Rollwegverlängerung im Norden im Zuge der Pistensanierung 2019 und verpflichten	der
back-track Piste 15	15
Allgemeine Luftfahrt	16
Avoid Areas und Anpassung der Sichtflugstrecken im Westen und Süden	16
dB-Limits der LFZ in den Randstunden	17
Starts vor der geplanten Abflugzeit	18
Erste grobe Abschätzung des Handlungsspielraumes für einen Pistenverteilungs-Plan	18

#### **Anflug**

#### Südanflug RNAV (GNSS) RWY33; RNP-SIDs Neugestaltung im Süden

Arg	gumente - Kriterienkatalog	de	rzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
•	Alle angedachten	•	Wie viele Anflüge	Der RNAV RWY33 soll
	Neugestaltungsmöglichkeiten im Süden		mehr wären möglich,	verstärkt genutzt
	wurden berechnet.		wenn codiert wäre?	werden.
•	engste Variante (nördlich Anif-Grödig)		Für wie viele Anflüge	Der RNP RWY33 soll bezüglich konkreter
	ist nach derzeitigem Wissensstand nur		ist ein RNP	Zahlen geprüft werden
	ohne Codierung möglich		unvermeidbar?	um dann die
•	Sichtflug ohne Codierung führt zu	•	Könnten die	Diskussion weiter zu
	Streuung, die Anif weniger belastet und		codierten Anflüge,	führen. Die Prüfung
	Belastung eher im schwächer		die Anif belasten, auf	umfasst:  • wieviel zusätzlicher
	besiedelten Raum verteilt		ein Minimum	Verkehr könnte
•	codierter Anflug führt über Anif und löst		beschränkt werden?	dadurch über den
	dort mehr Belastungen aus		Wie kann die	Süden abgewickelt
•	codierter Anflug würde die Anzahl		zusätzliche	werden
	Circling reduzieren und mehr Flüge mit		Belastung der	einen Vergleich
	Süd-Anflug zulassen, da Wetter		Anrainer abgeschätzt	verschiedener
	unabhängiger		werden?	Anflugverfahren
•	für Airlines ist ein codierter Anflug eine	•	Kann der codierte	(RNAV, RNP und
	attraktive Alternative, wenn sie die		Teil so gelegt	ILS) im Bezug auf
	Ausrüstung und Schulung der Piloten		werden, dass eine	Descent-Profile
	für diese Flugverfahren besitzen, da sie		Verbesserung für	(Lärmbelastung,
	wetterunabhängiger landen können.		Anif erreicht wird?	Höhen) sowie
•	Für die Airlines ist die Ausrüstung und	•	Wieviel Circling	Powerflap-Setting
	Schulung der Piloten für RNP-codierte		Approaches könnten	und um beurteilen
	Flugverfahren eine bedeutende		durch einen codierter	zu können, welche
	Investition.		Anflug ersetzt	Belastungen
•	Ein RNAV-approach ist für die Airlines		werden?	(Lärmimmission in
	einfacher als RNP-approach, da er			,

weniger Vorbereitung im Cockpit erfordert.

- Codierung würde Verteilung erleichtern.
- Die Beibehaltung des GNSS (RNAV)
   Anfluges + zusätzlich ein codierter
   Anflug sind für ACG und Airlines von großem Interesse.
- ACG kann Packages anbieten, wird von den Airlines eher angenommen.
- Codierter Anflug ist sicherheitstechnisch neuester Stand, wird sehr präzise geflogen
- Bei einer Codierung des RNP wird auf eine Abweichung von voraussichtlich
   0.3 nm publiziert, um mehr LFZ diesen Anflug zu ermöglichen auch wenn die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass die Flugspur wesentlich präziser (± 0.01 nm) eingehalten wird.

Spitzenwerten)
dadurch entstehen.

#### Begründung:

Für eine solidarische
Verteilung in der
Region sollen mehrere
Maßnahmen das
Erreichen von
vereinbarten Zielwerten
der Verteilung
ermöglichen.
Gleichzeitig ist in
Bezug auf die Fairness
die Verteilung der
Lärmimmissionen zu
berücksichtigen.

#### Tauernanflug: RNAV (RNP) Z RWY33 und Attraktivität für die Nutzer erhöhen

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
mehr Belastung von Hallein bis Grödig.	wieviele Flüge würden	vorläufiger Stand:
eine optimierte Streckenführung wird mit	diese Route	die Route mehr
den Gemeinden und der ACG erarbeitet	annehmen? Potential	nützen
werden.	Süddestinationen?	
für Airlines, die von Süddestinationen	wie ließe sich das für	
kommen, ist dies eine attraktive	die Verteilungsfrage	
Alternative, wenn sie die Flugzeuge	abschätzen	
ausgerüstet und die Piloten für diese	Feinjustierung mit Anif	
Flugverfahren geschult haben.	- Grödig	
Für die Airlines ist die Ausrüstung und		
Schulung der Piloten für RNP-codierte		
Flugverfahren eine bedeutende Investition.		

#### Circling

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Circling Approach kann aus		Circling auf das
Sicherheitsgründen nicht ganz abgeschafft		absolut notwendige
werden.		Minimum
führt zu Doppelbelastungen über stark		reduzieren
besiedeltem Gebiet, sowohl in A wie in D.		Ausnahmen sind
		wetter- und damit
		sicherheitsbedingt

#### **Abflug**

#### PEREX – Nordabflug (Piste 33)

Argu	mente - Kriterienkatalog	de	rzeit offene Fragen	En	npfehlung BBFS
• fi	ührt zu Doppelbelastungen über stark	•	bei Streichung:	VC	orläufiger Stand:
b	pesiedeltem Gebiet, sowohl in A wie in D.		Verteilung auf NO	•	alte PEREX auflösen
• ir	nsbesondere für die D Seite belastend.		15° oder NO 0°		und umlagern
• c	ca 600 bis 1000 Flüge müssen umverteilt	•	Feinjustierung mit		S
W	verden.		Α		
• ö	ökonomischer und ökologischer Nachteil.				

#### PEREX – Südabflug (Piste 15)

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
führt zu Doppelbelastungen über stark	Feinjustierung mit	vorläufiger Stand:
besiedeltem Gebiet, sowohl in A wie in D	А	alte PEREX auflösen
(LFZ ist in D allerdings schon sehr hoch)		und umlagern
ökonomischer und ökologischer Nachteil.		_
60 Flüge haben 2015 Perex mit		
Südabflug genützt.		
ein codierter Abflug wird von den Piloten		
eher angenomme (Problem visual climb		
nach Süden wäre gelöst)		

#### NO-Abflug: Turn 0° - 15°

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
bei 15° sind in Salzburg mehr Leute	0	vorläufiger Stand:
stärker betroffen, in D ist Entlastung		0° Variante
grösser als bei 0° Variante mit exaktem		bevorzugen
Flugverhalten.		

•	in hohen dB-Bereichen (>80dB Max-	
	Pegel) in Salzburg ca. 400 Leute mehr	
•	zusätzliche Flüge müssen bei Auflösung	
	der alten PEREX auf NO-Abflug	
	umgelagert werden.	

#### NW-Abflug: Turn 0° - 15°

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
bei 15° deutlich stärkere Belastung in		vorläufiger Stand:
hohen dB-Bereichen (>80dB Max Pegel)		0° Variante
in Siezenheim.		bevorzugen
in Siezenheim werden eine Schule und		
ein Kindergarten direkt überflogen.		
Siezenheim hat bereits höchste		
Mehrfachbelastung.		
Ainring ist bei 15° neu betroffen.		
bei 0° sind im tieferen dB-Bereich mehr		
Leute belastet, sowohl in A wie in D.		
die Belastung im höheren dB-Bereich		
(Max Pegel) ist stärker zu gewichten als		
mehr Betroffene mit niedrigem dB Max		
Pegel.		

#### NW-Abflug: Streuung / Bündelung

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Streuung mehr Betroffene, aber		vorläufiger Stand:
geringere Gesamtbelastung.		keine Präferenz
Bündelung weniger Betroffene, aber		damit bleibt das
mehr Gesamtbelastung.		derzeitige System
technisch beide Varianten möglich.		bestehen

#### NW-Abflug: Traunabflug

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
belastet insbesondere die D Gemeinden.	wieviele Flüge	
kann wegen Anbindung an europäische	könnten von	
Luftverkehrsströme für Destinationen in	dieser Route	
West- und Nordeuropa nicht gestrichen	wegverlagert	
werden.	werden?	

#### S-Abflug: Traunabflug

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Betrifft nur A, in Freilassing schon sehr	wieviele Flüge	
hoch.	könnten von	
kann wegen Anbindung an europäische	dieser Route	
Luftverkehrsströme für Destinationen in	wegverlagert	
West- und Nordeuropa nicht gestrichen	werden?	
werden (wie auch Rattenberg und		
TITIG).		

#### Süd-Abflug: Tauern

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen Emp	fehlung BBFS
mehr Belastung von Hallein bis Grödig in	wieviele Flüge vorlä	iufiger Stand:
unterschiedlicher dB Anzahl.	würden diese	ie Route mehr
bei jedem Südabflug sind gesamt	Route annehmen?	ützen
weniger Menschen belastet, als bei	wie ließe sich das	
einem Nordabflug	für die	
eine optimierte Streckenführung wird mit	Verteilungsfrage	
den Gemeinden und der ACG erarbeitet	abschätzen?	
werden.	Feinjustierung in	
ein codierter Abflug wird wahrscheinlich	Α	

mehr Flüge zulassen.

- für Airlines, die in Süddestinationen gehen, ist dies eine attraktive Alternative, wenn sie die Flugzeuge ausgerüstet und die Piloten für diese Flugverfahren geschult haben.
- Für die Airlines ist die Ausrüstung und Schulung der Piloten für RNP-codierte Flugverfahren eine bedeutende Investition.
- Flugzeuge, die bisher PEREX fliegen, könnten den neuen Tauern Süd-Abflug nützen, wenn es das aktuelle Startgewicht zulässt .
- Technisch seit 2 Jahren eingerichtet, als Teil des Gesamtpaketes vorgeschlagen, daher noch nicht publiziert
- ein gerader Südabflug wird von ACG und Airlines präferiert
- Route ist möglich, fliegbar, ökonomisch und ökologisch
- Solidarität A-D.

#### PEREX neu - "Mondsee"

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
belastet deutlich weniger	wieviele Flüge würden diese	vorläufiger Stand:
Leute als NW-Abflüge.	Route annehmen?	in Verteilungsfrage (A
	wie ließe sich das für die	Seite) einbeziehen
	Verteilungsfrage abschätzen	,

#### SO-Abflug: südlich Gaisberg

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
berührt möglicherweise	noch nicht berechnet	vorläufiger Stand:
Schutzgebiet.		prüfen, ob und unter
technische Anforderungen und		welchen
Sicherheitsanforderungen können		Voraussetzungen
noch nicht beurteilt werden.		diese Route nutzbar
		wäre

#### Betriebszeiten

#### Tageszeitabhängige Start- und Landegebühren

Argumente - Kriterienkatalog		derzeit offene Fragen		Empfehlung BBFS
• 1	Management-Aufwand für den Flughafen	•	Präzise	vorläufiger Stand:
z	zur gesetzeskonformen Verwaltung der		Formulierung	Bereitschaft
	Gebühren; Gebühren müssen		eines Modells (bis	Flughafen gegeben
а	aufkommensneutral verteilt werden.		Ende Juli)	0 00
• N	Mehreinnahmen müssen aus	•	Behandlung im	
9	gesetzlichen Gründen für Umwelt-		Nutzerausschuss	
F	Projekte > 5 Mio ausgegeben werden.			
• [	Die Attraktivität der Randzeiten wird für			
d	lie Airlines verringert und damit die			
Α	Anwohner in dieser für sie sehr sensiblen			
Z	Zeit entlastet.			
• L	FZ Typen mit höheren dB landen unter			
Т	Tags, in den Randzeiten landen in SZG			
n	nur LFZ leiseste Kategorie			

#### Einschränkung der Betriebszeiten in den Randstunden / Verspätungen

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Die Ruhezeit in den Randstunden ist für	Was ist ein Hub?	vorläufiger Stand: =
die Anwohner sehr bedeutend, um	Definition?	Dissens:
möglichst lange Durchschlafzeiträume	Präzise	Gemeinden und
und Erholungsphasen zu wahren.	Formulierung des	Anrainerverbände:
Airlines haben ökonomisches Interesse,	Begriffes "Nicht-	Abflüge in "Nicht-
Flüge in Hub-Destinationen bzw. Flüge in	Hub"-Flüge	Hub"-Destinationen
Destinationen an denen Airlines	Rechtliche	am Morgen
Anschlussflüge haben, anzubieten und	Möglichkeiten	einschränken
über Rotationen eine wirtschaftliche	einer	Kontakte mit den

- Auslastung ihrer Flotte zu sichern; streichen eines Randstundenfluges hat somit Auswirkungen auf Flüge die in Salzburg zu anderen Tageszeiten stattfinden.
- für den Flughafen sind diese Airlines wichtige Kunden und die ökonomischen Konsequenzen bei Verlust eines Kunden durch einen Entfall einer Flugbewegung in den Randstunden nicht abschätzbar.
- Möglichkeit in den veröffentlichten
   Betriebszeiten zu fliegen muss für alle
   Airlines gleich sein.
- Die Ruhezeit am Morgen des Sonntages ist für die Anwohner sehr bedeutend, um an diesem Tag einen möglichst langen Durchschlafzeitraum und Erholungsphasen zu wahren.
- Abflüge in den Morgenstunden haben keinen Mehrwert für die Passagiere / den Tourismus

- Einschränkung für Hub/Nicht-Hub-Flug
- Prüfen, ob eine
  Konzept mit
  Kontingenten
  bzgl. Verspätung
  verbunden mit
  Konsequenzen für
  die Planung der
  Airlines für das
  Folgejahr
  funktionieren
  kann.
- Airlines zur

  Abschätzung werden

  aufgenommen;
- Für eine Regelung für den Sonntag von
   6.00 und 6.30 h liegt ein Angebot der
   Eigentümer und SFG vor.

#### Lärmminderungsmaßnahmen

#### Lärmschutz-Wälle

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
auf den Grundstücken des Flughafens im	0	vorläufiger Stand:
Süden lassen sich Lärmschutz-Wälle zur		Errichten von bzgl.
Verminderung von Bodenlärm-		der Ausführung
immissionen errichten.		abgestimmten
Errichtung aufgrund Platzmangels		Lärmschutz-Wällen
zwischen Flughafen und Wohnverbauung		im Süden
nicht möglich, Hindernisfreiheit muss		Errichtung soll im
gewährleistet bleiben.		Investitionsplan der
die Ausführung der Lärmschutz-Wälle ist		SFG für 2017
in Bezug auf Effizienz und		aufgenommen
Landschaftsbild zu prüfen.		werden
		Projekt eines
		passiven
		Schallschutzes rund
		um den Flughafen
		zur Erweiterung der
		Optionen

#### **Fonds**

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Spitzenwerte sind insbesondere in den	Präzise	vorläufiger Stand:
Randzeiten für die Anwohner störend.	Formulierung	<ul> <li>An die Stadt</li> <li>Salzburg:</li> <li>Wohnungen in der</li> </ul>
Eine Erhöhung der Überflüge im Süden	eines	
führt zu einer Mehrbelastung	Fördermodells	
insbesondere durch Spitzenwerte bei den		Nähe der 60 dB-
nahe am Flughafen liegenden Gebieten.		

- Bodenlärm kann in einigen
   Gemeindeteilen hohe Maximalpegel erreichen.
- Verschiedene Optionen (zum Beispiel back-track RWY 15) können zu erhöhtem Bodenlärm führen.
- höhere Akzeptanz des
   Förderprogrammes durch einen geringen
   Selbstbehalt-Anteil.
- Neubauten fallen nicht in das
   Förderprogramm, allerdings werden in
   den Genehmigungsverfahren der Städte
   Salzburg und Freilassing und der

   Gemeinden derzeit dB 
   Durchschnittswerte herangezogen.

   Zukünftige Belastungen und
   Beschwerden sind damit abzusehen.
- Behörde muss antragsgemäß

   entschieden, wenn alle rechtlichen

   Vorgaben erfüllt sind, dann kann eine
   Bebauung nicht verhindert werden
- Entlastung des Südens vor allem im Endanflug.

DurchschnittswerteZone
einzuschränken bzw.
mit entsprechenden
Auflagen zu
versehen;
Flächenwidmung
optimieren
(Spitzenwerte
einbeziehen),
Raumordnung wird in
den entsprechenden
Gremien thematisiert

- Aktuelle Daten aus Wölfl System dem Förderprogramm zugrunde legen, Spitzenpegel und Bodenlärm einbeziehen,
- Prüfen ob und wie Freilassing in das Förderprogramm aufgenommen wird
- Eigentümer deklarieren, Leistung zu erbringen

#### **Ground Power Units**

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Ermöglichen eine Reduktion des	Genauer prüfen,	
Bodenlärms.	was angeboten	
Für die Airlines ist eine GPU nur in	werden kann	
Verbindung mit einem guten Air-		
Conditioning bzw. Luftzirkulationssystem		
nutzbar; Stromversorgung alleine reicht		
nicht, die Luftversorgung und		
Temperaturregelung muss sonst über		
das Luftfahrzeug laufen, womit die GPU		
keinen Sinn macht.		
Damit die GPU von möglichst vielen		
Piloten angefordert wird, soll die GPU in		
der Landegebühr integriert sein. Derzeit		
nur Teil eines Handling-Paketes.		

# Run-ups VFR

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Bodenlärmbelastung ist abhängig vom	Wo wäre sowohl im	
Ort, an dem die Run-ups durchgeführt	Norden als auch	
werden.	Süden des	
Muss mit der Bodenverkehrsabwicklung	Flughafengeländes	
abgestimmt werden.	die Stellen mit der	
	geringsten	
	Bodenlärm	
	Belastung?	

# Rollwegverlängerung im Norden im Zuge der Pistensanierung 2019 und verpflichtender back-track Piste 15

Ar	gumente - Kriterienkatalog	de	rzeit offene Fragen	En	npfehlung BBFS
•	Start bei dem die volle Pistenlänge	•	Bedeutet höher =	•	Thema wird
	ausgenutzt wird, wird von den Airlines		weniger Lärm und		weiterverfolgt
	bevorzugt.		weniger		
•	Pistenbelegung wird beeinflusst.		Schub=weniger		
•	Problem bei Abarbeitung führt zu		Lärm		
	Verzögerungen in der Abwicklung	•	Ist ein		
	(Warteschleife in der Luft oder Warten		verpflichtender		
	am Boden)		Back-track in den		
•	Back-track ist eine Hilfslösung, (Rollweg		Randzeiten		
	bis zum Ende der Piste wäre die beste		möglich (für		
	Lösung für ACG/Airlines)		bestimmte		
•	Ökonomisch eine Verschlechterung für		Gewichtsklassen)		
	die Airlines		?		
•	Bodenlärm in Taxham steigt	•	Kosten/Nutzen		
•	An Winterchartersamstagen nicht	•	Zeit (UVP-		
	möglich.		Verfahren nötig)		
•	Start bei dem die volle Pistenlänge				
	ausgenutzt wird, wird von den Airlines				
	bevorzugt.				
•	Wurde aus dem Ediktalverfahren				
	herausgenommen, da Vorwurf der				
	Kapazitätserweiterung.				
•	Rollwegverlängerung ändert nicht das				
	Abflugverfahren Richtung Norden				

# Allgemeine Luftfahrt

# Avoid Areas und Anpassung der Sichtflugstrecken im Westen und Süden

Ar	gumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
•	die Allgemeine Luftfahrt (insbesondere		vorläufiger Stand:
	der Teil, der nicht den Business-Bereich		Die Avoid Areas
	betrifft) führt zu einer in den Lärmdaten		werden wie auf den
	(Spitzenwerte und Lden) deutlich		Karten der ACG für
	sichtbaren Erhöhung der		die Gebiete Wals-
	Gesamtlärmbelastung, da sie langsam in		Siezenheim, Ainring,
	relativ niedriger Höhe fliegt.		Freilassing und
•	Die höheren Belastungen finden sich auf		Stadt-Salzburg sowie
	der österreichischen Seite, da sie hier		für die
	niedriger fliegen und die Platzrunde sich		Anflugstrecken im
	in Österreich befindet.		Westen (zwischen
•	Verbesserungen lassen sich auch auf		Ainring und
	deutscher Seite durch die weitgehende		Freilassing) und
	Vermeidung von bewohnten Gebieten		diejenigen im Süden
	erreichen.		(Hallein, Grödig,
•	Die langsamen Flüge erlauben ein relativ		Moosstraße)
	präzises Navigieren über weniger dicht		vereinbart
	besiedeltes Gebiet.		beschlossen.
•	Da es sich hier um Sichtflüge handelt		Zu den Karten
	müssen dem Piloten gut sichtbare "Land-		gehörige
	Marks" zur Orientierung stehen.		Textfassungen der
•	Aus Sicherheitsgründen können Piloten		ACG als Instruktion
	nur angehalten, bestimmte Bereiche zu		für die Piloten
	vermeiden oder Strecken zu fliegen, nicht		werden dem BBFS
	aber gezwungen werden.		vorgelegt.

#### dB-Limits der LFZ in den Randstunden

Gewisse Luftfahrzeuge, die in der allgemeinen Luftfahrt verwendet werden, haben besonders hohe Lärmimmissionen. Sie werden jedoch so in Kategorien gefasst, so dass diese LFZ nicht einzeln erfassbar sind.

Ar	gumente - Kriterienkatalog	de	rzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
•	die allgemeine Luftfahrt führt zu einer	•	Können die	vorläufiger Stand:
	Erhöhung der Gesamtlärmbelastung,		Kategorien so	Verhandlungsbereitschaft
	insbesondere auf der österreichischen		verändert	SFG
	Seite, da sie dort in relativ niedriger		werden, dass	
	Höhe fliegt und die Platzrunde sich in		hier dB-Limits	
	Österreich befindet.		eingezogen oder	
•	Es treten besonders hohe, und länger		höhere	
	dauernde Spitzenwerte auf, die als		Gebühren	
	sehr störend empfunden werden,		verlangt werden	
	wiederum insbesondere in		können?	
	Randstunden und zur Mittagszeit.	•	Können diese	
•	Die Abflugzeiten der Flying Bulls		einzelnen	
	richten sich auch nach Air Shows,		besonders lauten	
	Randstunden können daher nicht per		LFZ aus den	
	se ausgeschlossen werden. Abflüge		Randstunden	
	finden kaum in den Randzeiten statt.		und	
•	Privatflüge sind bereits auf 07.00 bis		Mittagsstunden	
	22.00 Uhr beschränkt		reduziert oder	
•	Aus der Definition der Privatflüge		ganz verboten	
	heraus auch einen Unterschied bei		werden?	
	kommerziellen Flüge machen: Der			
	wirtschaftliche Mehrwert für die Stadt			
	und Land Salzburg ist über den			
	Unterschied von incoming Tourismus			
	(wichtig für die Region) und outgoing			
	Tourismus mit zu berücksichtigen			

#### Starts vor der geplanten Abflugzeit

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene	Empfehlung BBFS
	Fragen	
Ruhezeit in den Randstunden ist für die	Rechtliche	vorläufiger Stand:
Anrainer sehr bedeutend	Deckung	Prüfung durch SFG
Zeit (estimated block-off Zeit) ist nur eine	Kann SFG	und ACG
Richtzeit/Absichtserklärung des Piloten	Abflugzeit	Verhandlungen mit
für ACG	beeinflussen	bekannten Airlines
	Regelung auf	SFG interne
	anderen	Abwicklung
	Flughäfen	

Für alle Vereinbarung ist ein entsprechendes Monitoring-System zu entwickeln und die Konsequenzen von Überschreitungen und Nicht-Einhaltung zu vereinbaren.

# Erste grobe Abschätzung des Handlungsspielraumes für einen Pistenverteilungs-Plan

Starts		
	RWY 33 (nach Norden)	70 %
	RWY 15 (nach Süden)	30 %
Landungen		
	RWY 15 (von Norden)	85 %
	RWY 33 (von Süden)	15 %

Basis für den auszuarbeitenden Umsetzungsplan.

Die deutschen Gemeinden und der Schutzverband Rupertiwinkel streben im Zuge der Weiterentwicklung der flugtechnischen Möglichkeiten weitere Entlastungen an. Die Betroffenheitsanalyse von Jell/Lammerhuber in die Verteilungsfrage aufnehmen.

#### BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg

#### **Argumentation Optionen**

Die in der BBFS-Klausur 2./3.5.16 genannten Argumente wurden in der Sitzung vom 27./28.6. 2016 vertieft und ergänzt.

#### Inhalt

Antlug2	
Südanflug RNAV (GNSS) RWY33; RNP-SIDs Neugestaltung im Süden	2
Tauernanflug: RNAV (RNP) Z RWY33 und Attraktivität für die Nutzer erhöhen	4
Circling	4
Abflug5	
PEREX – Nordabflug (Piste 33)	5
PEREX – Südabflug (Piste 15)	5
NO-Abflug: Turn 0° - 15°	5
NW-Abflug: Turn 0° - 15°	6
NW-Abflug: Streuung / Bündelung	6
NW-Abflug: Traunabflug	7
S-Abflug: Traunabflug	7
Süd-Abflug: Tauern	7
PEREX neu - "Mondsee"	8
SO-Abflug: südlich Gaisberg	S
Betriebszeiten	10
Tageszeitabhängige Start- und Landegebühren	10
Einschränkung der Betriebszeiten in den Randstunden / Verspätungen	10
Lärmminderungsmaßnahmen	12
Lärmschutz-Wälle	12
Fonds	12
Ground Power Units	14
Run-ups VFR	14
Rollwegverlängerung im Norden im Zuge der Pistensanierung 2019 und verpflic	chtender
back-track Piste 15	15
Allgemeine Luftfahrt	16
Avoid Areas und Anpassung der Sichtflugstrecken im Westen und Süden	16
dB-Limits der LFZ in den Randstunden	17
Starts vor der geplanten Abflugzeit	18

Erste grobe Abschätzung des Handlungsspielraumes für einen Pistenverteilungs-Plan 18

# Anflug Südanflug RNAV (GNSS) RWY33; RNP-SIDs Neugestaltung im Süden

Arg	gumente - Kriterienkatalog	der	zeit offene Fragen	Em	pfehlung BBFS
•	Alle angedachten	•	Wie viele Anflüge	De	r RNAV RWY33
	Neugestaltungsmöglichkeiten im Süden		mehr wären möglich,	sol	l verstärkt
	wurden berechnet.		wenn codiert wäre?		nutzt werden.
•	engste Variante (nördlich Anif-Grödig) ist		Für wie viele Anflüge		r RNP RWY33
	nach derzeitigem Wissensstand nur ohne		ist ein RNP		l bezüglich nkreter Zahlen
	Codierung möglich		unvermeidbar?		prüft werden um
•	Sichtflug ohne Codierung führt zu Streuung,	•	Könnten die		nn die
	die Anif weniger belastet und Belastung		codierten Anflüge,	Dis	skussion weiter
	eher im schwächer besiedelten Raum		die Anif belasten, auf	zu	führen. Die
	verteilt		ein Minimum	Pri	üfung umfasst:
				•	wieviel
•	codierter Anflug führt über Anif und löst dort		beschränkt werden?		zusätzlicher
	mehr Belastungen aus		Wie kann die		Verkehr könnte
•	codierter Anflug würde die Anzahl Circling		zusätzliche		dadurch über
	reduzieren und mehr Flüge mit Süd-Anflug		Belastung der		den Süden
	zulassen, da Wetter unabhängiger		Anrainer abgeschätzt		abgewickelt
•	für Airlines ist ein codierter Anflug eine		werden?		werden
	attraktive Alternative, wenn sie die	•	Kann der codierte	•	einen Vergleich
	Ausrüstung und Schulung der Piloten für		Teil so gelegt		verschiedener
	diese Flugverfahren besitzen, da sie		werden, dass eine		Anflugverfahre
	wetterunabhängiger landen können.		Verbesserung für		n (RNAV, RNP
•	Für die Airlines ist die Ausrüstung und		Anif erreicht wird?		und ILS) im
	Schulung der Piloten für RNP-codierte	•	Wieviel Circling		Bezug auf
	Flugverfahren eine bedeutende Investition.		Approaches könnten		Descent-Profile
•	Ein RNAV-approach ist für die Airlines		durch einen codierter		(Lärmbelastung
	einfacher als RNP-approach, da er weniger		Anflug ersetzt		, Höhen) sowie
	Vorbereitung im Cockpit erfordert.		werden?		Powerflap-
•	Codierung würde Verteilung erleichtern.				_

- Die Beibehaltung des GNSS (RNAV)
   Anfluges + zusätzlich ein codierter Anflug sind für ACG und Airlines von großem Interesse.
- ACG kann Packages anbieten, wird von den Airlines eher angenommen.
- Codierter Anflug ist sicherheitechnisch neuester Stand, wird sehr präzise geflogen
- Bei einer Codierung des RNP wird auf eine Abweichung von voraussichtlich 0.3 nm publiziert, um mehr LFZ diesen Anflug zu ermöglichen auch wenn die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass die Flugspur wesentlich präziser (± 0.01 nm) eingehalten wird.

Setting und um
beurteilen zu
können, welche
Belastungen
(Lärmimmissio
n in
Spitzenwerten)
dadurch
entstehen.

Begründung:

Für eine
solidarische
Verteilung in der
Region sollen
mehrere
Maßnahmen das
Erreichen von
vereinbarten
Zielwerten der
Verteilung
ermöglichen.
Gleichzeitig ist in
Bezug auf die
Fairness die

Verteilung der

Lärmimmissionen

zu berücksichtigen.

### Tauernanflug: RNAV (RNP) Z RWY33 und Attraktivität für die Nutzer erhöhen

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
mehr Belastung von Hallein bis Grödig.	wieviele Flüge	vorläufiger Stand:
eine optimierte Streckenführung wird mit	würden diese Route	die Route mehr
den Gemeinden und der ACG erarbeitet	annehmen? Potential	nützen
werden.	Süddestinationen?	
für Airlines, die von Süddestinationen	wie ließe sich das für	
kommen, ist dies eine attraktive Alternative,	die Verteilungsfrage	
wenn sie die Flugzeuge ausgerüstet und die	abschätzen	
Piloten für diese Flugverfahren geschult	Feinjustierung mit	
haben.	Anif - Grödig	
Für die Airlines ist die Ausrüstung und		
Schulung der Piloten für RNP-codierte		
Flugverfahren eine bedeutende Investition.		

#### Circling

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Circling Approach kann aus		Circling auf das
Sicherheitsgründen nicht ganz abgeschafft		absolut notwendige
werden.		Minimum
führt zu Doppelbelastungen über stark		reduzieren
besiedeltem Gebiet, sowohl in A wie in D.		Ausnahmen sind
		wetter- und damit
		sicherheitsbedingt

# **Abflug**

# PEREX – Nordabflug (Piste 33)

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
führt zu Doppelbelastungen über stark	bei Streichung:	vorläufiger Stand:
besiedeltem Gebiet, sowohl in A wie in D.	Verteilung auf NO	alte PEREX auflösen
inbesondere für die D Seite belastend.	15° oder NO 0°	und umlagern
ca 600 bis 1000 Flüge müssen umverteilt	Feinjustierung mit	
werden.	А	
ökonomischer und ökologischer Nachteil.		

### PEREX – Südabflug (Piste 15)

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
führt zu Doppelbelastungen über stark	Feinjustierung mit	vorläufiger Stand:
besiedeltem Gebiet, sowohl in A wie in D	А	alte PEREX auflösen
(LFZ ist in D allerdings schon sehr hoch)		und umlagern
ökonomischer und ökologischer Nachteil.		
60 Flüge haben 2015 Perex mit		
Südabflug genützt.		
ein codierter Abflug wird von den Piloten		
eher angenomme (Problem visual climb		
nach Süden wäre gelöst)		

# NO-Abflug: Turn 0° - 15°

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
bei 15° sind in Salzburg mehr Leute		vorläufiger Stand:
stärker betroffen, in D ist Entlastung		0° Variante
grösser als bei 0° Variante mit exaktem		bevorzugen
Flugverhalten.		

•	in hohen dB-Bereichen (>80dB Max-	
	Pegel) in Salzburg ca. 400 Leute mehr	
•	zusätzliche Flüge müssen bei Auflösung	
	der alten PEREX auf NO-Abflug	
	umgelagert werden.	

# NW-Abflug: Turn 0° - 15°

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
bei 15° deutlich stärkere Belastung in		vorläufiger Stand:
hohen dB-Bereichen (>80dB Max Pegel)		0° Variante
in Siezenheim.		bevorzugen
in Siezenheim werden eine Schule und		
ein Kindergarten direkt überflogen.		
Siezenheim hat bereits höchste		
Mehrfachbelastung.		
Ainring ist bei 15° neu betroffen.		
bei 0° sind im tieferen dB-Bereich mehr		
Leute belastet, sowohl in A wie in D.		
die Belastung im höheren dB-Bereich		
(Max Pegel) ist stärker zu gewichten als		
mehr Betroffene mit niedrigem dB Max		
Pegel.		

### NW-Abflug: Streuung / Bündelung

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Streuung mehr Betroffene, aber		vorläufiger Stand:
geringere Gesamtbelastung.		keine Präferenz
Bündelung weniger Betroffene, aber		damit bleibt das
mehr Gesamtbelastung.		derzeitige System
technisch beide Varianten möglich.		bestehen

### NW-Abflug: Traunabflug

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
belastet insbesondere die D Gemeinden.	wieviele Flüge	
kann wegen Anbindung an europäische	könnten von	
Luftverkehrsströme für Destinationen in	dieser Route	
West- und Nordeuropa nicht gestrichen	wegverlagert	
werden.	werden?	

# S-Abflug: Traunabflug

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Betrifft nur A, in Freilassing schon sehr	wieviele Flüge	
hoch.	könnten von	
kann wegen Anbindung an europäische	dieser Route	
Luftverkehrsströme für Destinationen in	wegverlagert	
West- und Nordeuropa nicht gestrichen	werden?	
werden (wie auch Rattenberg und		
TITIG).		

### Süd-Abflug: Tauern

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
mehr Belastung von Hallein bis Grödig in	wieviele Flüge	vorläufiger Stand:
unterschiedlicher dB Anzahl.	würden diese	die Route mehr
bei jedem Südabflug sind gesamt	Route annehmen?	nützen
weniger Menschen belastet, als bei	wie ließe sich das	11012511
einem Nordabflug	für die	
eine optimierte Streckenführung wird mit	Verteilungsfrage	
den Gemeinden und der ACG erarbeitet	abschätzen?	
werden.	Feinjustierung in	
ein codierter Abflug wird wahrscheinlich	A	

mehr Flüge zulassen.

- für Airlines, die in Süddestinationen gehen, ist dies eine attraktive Alternative, wenn sie die Flugzeuge ausgerüstet und die Piloten für diese Flugverfahren geschult haben.
- Für die Airlines ist die Ausrüstung und Schulung der Piloten für RNP-codierte Flugverfahren eine bedeutende Investition.
- Flugzeuge, die bisher PEREX fliegen, könnten den neuen Tauern Süd-Abflug nützen, wenn es das aktuelle Startgewicht zulässt .
- Technisch seit 2 Jahren eingerichtet, Teil des Gesamtpaketes
- ein gerader Südabflug wird von ACG und Airlines präferiert
- Route ist möglich, fliegbar, ökonomisch und ökologisch
- Solidarität A-D.

#### PEREX neu - "Mondsee"

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
belastet deutlich weniger	wieviele Flüge würden diese	vorläufiger Stand:
Leute als NO-Abflüge.	Route annehmen?	in Verteilungsfrage (A
	wie ließe sich das für die	Seite) einbeziehen
	Verteilungsfrage abschätzen	

# SO-Abflug: südlich Gaisberg

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
berührt möglicherweise	noch nicht berechnet	vorläufiger Stand:
Schutzgebiet.		prüfen, ob und unter
technische Anforderungen und		welchen
Sicherheitsanforderungen können		Voraussetzungen
noch nicht beurteilt werden.		diese Route nutzbar
		wäre

### Betriebszeiten

# Tageszeitabhängige Start- und Landegebühren

Argu	Argumente - Kriterienkatalog		rzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
• 1	Management-Aufwand für den Flughafen	•	Präzise	vorläufiger Stand:
Z	zur gesetzeskonformen Verwaltung der		Formulierung	Bereitschaft
(	Gebühren; Gebühren müssen		eines Modells (bis	Flughafen gegeben
a	aufkommensneutral verteilt werden.		Ende Juli)	r lagridien gegeben
• 1	Mehreinnahmen müssen aus	•	Behandlung im	
9	gesetzlichen Gründen für Umwelt-		Nutzerausschuss	
F	Projekte > 5 Mio ausgegeben werden.			
• [	Die Attraktivität der Randzeiten wird für			
C	die Airlines verringert und damit die			
A	Anwohner in dieser für sie sehr sensiblen			
2	Zeit entlastet.			
• L	FZ Typen mit höheren dB landen unter			
7	Гаgs, in den Randzeiten landen in SZG			
r	nur LFZ leiseste Kategorie			

#### Einschränkung der Betriebszeiten in den Randstunden / Verspätungen

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Die Ruhezeit in den Randstunden ist für	Was ist ein Hub?	vorläufiger Stand: =
die Anwohner sehr bedeutend, um	Definition?	Dissens:
möglichst lange Durchschlafzeiträume	Präzise	Gemeinden und
und Erholungsphasen zu wahren.	Formulierung des	Anrainerverbände:
Airlines haben ökonomisches Interesse,	Begriffes "Nicht-	Abflüge in "Nicht-
Flüge in Hub-Destinationen bzw. Flüge in	Hub"-Flüge	Hub"-Destinationen
Destinationen an denen Airlines	Rechtliche	am Morgen
Anschlussflüge haben, anzubieten und	Möglichkeiten	einschränken
über Rotationen eine wirtschaftliche	einer	Kontakte mit den

Auslastung ihrer Flotte zu sichern; streichen eines Randstundenfluges hat somit Auswirkungen auf Flüge die in Salzburg zu anderen Tageszeiten stattfinden.

- für den Flughafen sind diese Airlines wichtige Kunden und die ökonomischen Konsequenzen bei Verlust eines Kunden durch einen Entfall einer Flugbewegung in den Randstunden nicht abschätzbar.
- Möglichkeit in den veröffentlichten
   Betriebszeiten zu fliegen muss für alle
   Airlines gleich sein.
- Die Ruhezeit am Morgen des Sonntages ist für die Anwohner sehr bedeutend, um an diesem Tag einen möglichst langen Durchschlafzeitraum und Erholungsphasen zu wahren.
- Abflüge in den Morgenstunden haben keinen Mehrwert

- Einschränkung für Hub/Nicht-Hub-Flug
- Prüfen, ob eine

  Konzept mit

  Kontingenten

  bzgl. Verspätung

  verbunden mit

  Konsequenzen für

  die Planung der

  Airlines für das

  Folgejahr

  funktionieren

  kann.
- Airlines zur
  Abschätzung werden aufgenommen;
- Für eine Regelung für den Sonntag von
   6.00 und 6.30 h liegt ein Angebot der
   Eigentümer und SFG vor.

# Lärmminderungsmaßnahmen

#### Lärmschutz-Wälle

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
auf den Grundstücken des Flughafens im		vorläufiger Stand:
Süden lassen sich Lärmschutz-Wälle zur		Errichten von bzgl.
Verminderung von Bodenlärm-		der Ausführung
immissionen errichten.		abgestimmten
im Norden muss die Hindernisfreiheit		Lärmschutz-Wällen
gewährleistet bleiben.		im Süden
die Ausführung der Lärmschutz-Wälle ist		Errichtung soll im
in Bezug auf Effizienz und		Investitionsplan der
Landschaftsbild zu prüfen.		SFG für 2017
		aufgenommen
		werden
		Projekt eines
		passiven
		Schallschutzes rund
		um den Flughafen
		zur Erweiterung der
		Optionen

#### **Fonds**

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS		
Spitzenwerte sind insbesondere in den	Präzise	vorläufiger Stand:		
Randzeiten für die Anwohner störend.	Formulierung	An die Stadt		
Eine Erhöhung der Überflüge im Süden	eines	Salzburg:		
führt zu einer Mehrbelastung	Fördermodells	Wohnungen in der		
insbesondere durch Spitzenwerte bei den		Nähe der 60 dB-		
nahe am Flughafen liegenden Gebieten.		Traile del 00 de		

- Bodenlärm kann in einigen
   Gemeindeteilen hohe Maximalpegel erreichen.
- Verschiedene Optionen (zum Beispiel back-track RWY 15) können zu erhöhtem Bodenlärm führen.
- höhere Akzeptanz des
   Förderprogrammes durch einen geringen
   Selbstbehalt-Anteil.
- Neubauten fallen nicht in das
   Förderprogramm, allerdings werden in
   den Genehmigungsverfahren der Städte
   Salzburg und Freilassing und der

   Gemeinden derzeit dB 
   Durchschnittswerte herangezogen.

   Zukünftige Belastungen und
   Beschwerden sind damit abzusehen.
- bei einer antragsgemäßen
   Entscheidungen, die rechtlich korrekt ist,
   kann eine Bebauung nicht verhindert
   werden
- Entlastung des Südens vor allem im Endanflug.

DurchschnittswerteZone
einzuschränken bzw.
mit entsprechenden
Auflagen zu
versehen;
Flächenwidmung
optimieren
(Spitzenwerte
einbeziehen),
Raumordnung wird in
den entsprechenden
Gremien thematisiert

- Aktuelle Daten aus Wölfl System dem Förderprogramm zugrunde legen, Spitzenpegel und Bodenlärm einbeziehen,
- Prüfen ob und wie Freilassing in das Förderprogramm aufgenommen wird
- Eigentümerdeklarieren, Leistungzu erbringen

#### **Ground Power Units**

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Ermöglichen eine Reduktion des	Genauer prüfen,	
Bodenlärms.	was angeboten	
Für die Airlines ist eine GPU nur in	werden kann	
Verbindung mit einem guten Air-		
Conditioning bzw. Luftzirkulationssystem		
nutzbar; Stromversorgung alleine reicht		
nicht, die Luftversorgung und		
Temperaturregelung muss sonst über		
das Luftfahrzeug laufen, womit die GPU		
keinen Sinn macht.		
Damit die GPU von möglichst vielen		
Airlines akzeptiert wird, soll die GPU in		
den Gebühren des Flughafens integriert		
sein und nicht als Zusatz-Option		
angeboten werden.		

### Run-ups VFR

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
Bodenlärmbelastung ist abhängig vom	Wo wäre sowohl im	
Ort, an dem die Run-ups durchgeführt	Norden als auch	
werden.	Süden des	
Muss mit der Bodenverkehrsabwicklung	Flughafengeländes	
abgestimmt werden.	die Stellen mit der	
	geringsten	
	Bodenlärm	
	Belastung?	

# Rollwegverlängerung im Norden im Zuge der Pistensanierung 2019 und verpflichtender back-track Piste 15

Ar	gumente - Kriterienkatalog	de	rzeit offene Fragen	En	npfehlung BBFS
•	Start bei dem die volle Pistenlänge	•	Bedeutet höher =	•	Thema wird
	ausgenutzt wird, wird von den Airlines		weniger Lärm und		weiterverfolgt
	bevorzugt.		weniger		
•	Pistenbelegung wird beeinflusst.		Schub=weniger		
•	Problem bei Abarbeitung führt zu		Lärm		
	Verzögerungen in der Abwicklung	•	Ist ein		
	(Warteschleife in der Luft oder Warten		verpflichtender		
	am Boden)		Back-track in den		
•	Back-track ist eine Hilfslösung, (Rollweg		Randzeiten		
	bis zum Ende der Piste wäre die beste		möglich (für		
	Lösung für ACG/Airlines)		bestimmte		
•	Ökonomisch eine Verschlechterung für		Gewichtsklassen)		
	die Airlines		?		
•	Bodenlärm in Taxham steigt	•	Kosten/Nutzen		
•	An Winterchartersamstagen nicht	•	Zeit (UVP-		
	möglich.		Verfahren nötig)		
•	Start bei dem die volle Pistenlänge				
	ausgenutzt wird, wird von den Airlines				
	bevorzugt.				
•	Wurde aus dem Ediktalverfahren				
	herausgenommen, da Vorwurf der				
	Kapazitätserweiterung.				
•	Rollwegverlängerung ändert nicht das				
	Abflugverfahren Richtung Norden				

# Allgemeine Luftfahrt

# Avoid Areas und Anpassung der Sichtflugstrecken im Westen und Süden

Ar	gumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
•	die Allgemeine Luftfahrt (insbesondere		vorläufiger Stand:
	der Teil, der nicht den Business-Bereich		Die Avoid Areas
	betrifft) führt zu einer in den Lärmdaten		werden wie auf den
	(Spitzenwerte und Lden) deutlich		Karten der ACG für
	sichtbaren Erhöhung der		die Gebiete Wals-
	Gesamtlärmbelastung, da sie langsam in		Siezenheim, Ainring,
	relativ niedriger Höhe fliegt.		Freilassing und
•	Die höheren Belastungen finden sich auf		Stadt-Salzburg sowie
	der österreichischen Seite, da sie hier		für die
	niedriger fliegen und die Platzrunde sich		Anflugstrecken im
	in Österreich befindet.		Westen (zwischen
•	Verbesserungen lassen sich auch auf		Ainring und
	deutscher Seite durch die weitgehende		Freilassing) und
	Vermeidung von bewohnten Gebieten		diejenigen im Süden
	erreichen.		(Hallein, Grödig,
•	Die langsamen Flüge erlauben ein relativ		Moosstraße)
	präzises Navigieren über weniger dicht		vereinbart
	besiedeltes Gebiet.		beschlossen.
•	Da es sich hier um Sichtflüge handelt		Zu den Karten
	müssen dem Piloten gut sichtbare "Land-		gehörige
	Marks" zur Orientierung stehen.		Textfassungen der
•	Aus Sicherheitsgründen können Piloten		ACG als Instruktion
	nur angehalten, bestimmte Bereiche zu		für die Piloten
	vermeiden oder Strecken zu fliegen, nicht		werden dem BBFS
	aber gezwungen werden.		vorgelegt.

#### dB-Limits der LFZ in den Randstunden

Gewisse Luftfahrzeuge, die in der allgemeinen Luftfahrt verwendet werden, haben besonders hohe Lärmimmissionen. Sie werden jedoch so in Kategorien gefasst, so dass diese LFZ nicht einzeln erfassbar sind.

Ar	gumente - Kriterienkatalog	de	rzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS
•	die allgemeine Luftfahrt führt zu einer	•	Können die	vorläufiger Stand:
	Erhöhung der Gesamtlärmbelastung,		Kategorien so	Verhandlungsbereitschaft
	insbesondere auf der österreichischen		verändert	SFG
	Seite, da sie dort in relativ niedriger		werden, dass	
	Höhe fliegt und die Platzrunde sich in		hier dB-Limits	
	Österreich befindet.		eingezogen oder	
•	Es treten besonders hohe, und länger		höhere	
	dauernde Spitzenwerte auf, die als		Gebühren	
	sehr störend empfunden werden,		verlangt werden	
	wiederum insbesondere in		können?	
	Randstunden und zur Mittagszeit.	•	Können diese	
•	Die Abflugzeiten der Flying Bulls		einzelnen	
	richten sich auch nach Air Shows,		besonders lauten	
	Randstunden können daher nicht per		LFZ aus den	
	se ausgeschlossen werden. Abflüge		Randstunden	
	finden kaum in den Randzeiten statt.		und	
•	Privatflüge sind bereits auf 07.00 bis		Mittagsstunden	
	22.00 Uhr beschränkt		reduziert oder	
•	Aus der Definition der Privatflüge		ganz verboten	
	heraus auch einen Unterschied bei		werden?	
	kommerziellen Flüge machen: Der			
	wirtschaftliche Mehrwert für die Stadt			
	und Land Salzburg ist über den			
	Unterschied von incoming Tourismus			
	(wichtig für die Region) und outgoing			
	Tourismus mit zu berücksichtigen			

#### Starts vor der geplanten Abflugzeit

Argumente - Kriterienkatalog	derzeit offene Fragen	Empfehlung BBFS		
Ruhezeit in den Randstunden ist für die	Rechtliche	vorläufiger Stand:		
Anrainer sehr bedeutend	Deckung	Prüfung durch SFG		
Zeit (estimated block-off Zeit) ist nur eine	Kann SFG	und ACG		
Richtzeit/Absichtserklärung des Piloten	Abflugzeit	Verhandlungen mit		
für ACG	beeinflussen	bekannten Airlines		
	Regelung auf	SFG interne		
	anderen	Abwicklung		
	Flughäfen			

Für alle Vereinbarung ist ein entsprechendes Monitoring-System zu entwickeln und die Konsequenzen von Überschreitungen und Nicht-Einhaltung zu vereinbaren.

# Erste grobe Abschätzung des Handlungsspielraumes für einen Pistenverteilungs-Plan

Starts		
	RWY 33 (nach Norden)	70 %
	RWY 15 (nach Süden)	30 %
Landungen		
	RWY 15 (von Norden)	85 %
	RWY 33 (von Süden)	15 %

Basis für den auszuarbeitenden Umsetzungsplan.

Die deutschen Gemeinden und der Schutzverband Rupertiwinkel streben im Zuge der Weiterentwicklung der flugtechnischen Möglichkeiten weitere Entlastungen an. Die Betroffenheitsanlayse von Jell/Lammerhuber in die Verteilungsfrage aufnehmen.

AGs ab 27. Juni 2016	Termin	Teilnehmende
AG Fonds / Bodenlärm / Betriebszeiten / bauliche Veränderungen (Rollweg) / Lärmkorsett	25.7.16 15 h	Fenninger, Indinger, Kopp, Lipold, Lutzenberger, Oblasser, Schmuck, Typelt
AG Flugrouten Verfeinerungen / Allgemeine Luftfahrt / Flying Bull	25.7.16 10.30 h	Grill, Hager, Indinger, Lutzenberger, Oblasser, Tazreiter, Typelt, Woborsky
AG Prozess-Steuerung	Nach BBFS im September	Fenninger, Kopp, Lipold, Oblasser, Tazreiter, Typelt, Woborsky Bindeglied: Ertler König

19. Rouge 9 19. B. Nown 5 27/28. 6. 28/6

								PFREX	neue SID via NEA! 1. I "Joliham	Turn 0° - 15°	Avoid Areas	systemasische Pacht-Linhaltung		ڼ	
			Cesantvericiting An- / Abflug	in \. rbindung mat Betriebizeiten	Gesamtelastung kommerzielle und allgemeine Luftahri		Anflugwerfahren / Umkehrschub	NW-Abnug	Abflugstrecken NO-Abflug	SW-Abflug	Stchiflug	испи	Tavernanflug	free-Route-Auspace	
f exiltegung der stentblen Zeulenster Wintersamtigge Surrisge i Sonninge	Nachs Margen / Abend (Randersees) Werklage	Versallungen	Faire Verteilung Teil 2: Belegung der Flugrouten		Gesam	ir do.)	Faire Verteilung Teil 1: An- und Abflugverfahren	Kurethoof		spujuv)	V citenende Randzeten	-	relitetis Einschrankungen von Desonders lauten 167	Verbe szonen	Blade Flappion
Ibindernissen Varia			Prozechvereinbarungen			Verhandlungspaket BBFS		1	Augemente Lutriahrt	Bunag	Sportfleger/schildrachaert ales	Duridan in the Control of the Contro			
Beseltgung van Luffahthindemissen	Umgang mit parallelen Verfabren (ILR, v. s. u.n. Safeburg, D. 17, Bundesebene D. 6.C. Safeburg Tourismus	esssielle Monitoring der ' éreinbarungen	nbert Aonfliktbearbeitung in Zukunft	Umgang mit Nicht-Einhaltung von Vereinbarungen		rbindirchkeil der Vereinbarungen sichern	Prognuss 2020	Status 2015 Zukunft - Entwicklung und Prognosen	1	Latrminderung	mm Steueru	Gerate			
		Positicnierung mobile Larmmessstelle Webpage 88FS	Umgang m.t Medien , Offentlehkensarben Dialogpistform Finfishing		Ver ffentlichungen im If -trandbuch	Mitprachemoglichkeit im Larmbericht ( Umwellbericht	Datenauss, etlang - Zugang Informat onsiluss		mittel- und langfristig Auswirkun	Walle	Fenster-Programm Nommerzzelle Luffahrt Allgemenn i uffahrt				
		*					webtack								

#### Kriterienkatalog des BBFS

Arbeitspapier, Stand 28.4.15

Der BBFS ist daran interessiert, für verschiedene Themenbereiche einvernehmliche Lösungen zu finden, die für alle akzeptabel und zukunftsorientiert sind.

Dabei wird darauf geachtet, dass die eigenen Anliegen verständlich eingebracht werden und gleichzeitig die der anderen im Blickfeld behalten werden. Um diese gemeinsame Arbeit zu erleichtern, werden die in den Beratungen diskutierten Anliegen aller Interessengruppen gesammelt und in bewertungsfreie Beurteilungskriterien umformuliert. Diese Kriterien bilden – unabhängig davon was einzelne Interessengruppen als ihre Lösung sehen – ab, was bei guten Lösungen erfüllt und sichergestellt sein soll. Damit können sie für die Bewertung unterschiedlicher Optionen im BBFS herangezogen werden.

Es besteht Konsens darüber, dass für gute Lösungen die Anliegen aller und somit die Gesamtheit aller Kriterien zu beachten sind. Gleichzeitig spiegelt der Kriterienkatalog die unterschiedlichen Anliegen und Interessen wider. Daher sind nicht alle Kriterien für alle gleich bedeutend, wobei es auch Kriterien gibt, die von allen gemeinsam getragen sind. In einem ersten Schritt gilt es sich Überblick über die Gesamtheit aller Kriterien zu verschaffen, sie zu ergänzen und zu präzisieren, damit zukünftige, konsensuale Empfehlungen des BBFS Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Anliegen und Interessen berücksichtigen.

Die Arbeiten am Kriterienkatalog wurden am Thema Flugrouten begonnen und für die anderen Themenfelder fortgesetzt.

Die folgende Reihung der Kriterien spiegelt keineswegs eine Prioritätenreihung im Bezug auf die Wichtigkeit sondern versucht Kategorien zu schaffen, um Überblick zu gewinnen und effiziente Diskussionen zu ermöglichen.

#### Technische Kriterien und Kriterien für die Gestaltung und Nutzung der Flugrouten

Safety des Betriebs und des Flugverkehrs in Bezug auf die Sicherheit von An- und Abflugprozeduren und topographischen Gegebenheiten

Erlauben die gesetzlichen Aufgaben umzusetzen

Komplexität für die Flugsicherung (um die Fehlerquote gering zu halten, der Verantwortung für die Sicherheit gerecht werden zu können und die administrative Umsetzung nicht zu überlasten).

Planbarkeit für die Gemeinden (Verlässlichkeit von gewählten Flugrouten (z.B. Einhaltung von Richtung, Höhe))

Gegenverkehrsbetrieb (Risiko eines Unfalls, Gefühl von Angst)

#### Lärmkriterien

Lärmimmissionen und Lärmemissionen (Anzahl der Lärmereignisse und Ereignisdauer)

Flughöhe in Meter über Grund (Grenze des Betrachtungsraumes einziehen,

Landewinkel, Gleitwinkel

Doppelbelastungen

Ruhephasen und Erholungszeiten insbesondere an Mittagszeit, Tagesrandzeiten (Morgen und Abend) und Wochenenden

Nacht, nach 23 h besonders wichtig ist die Schlafzeit, insbesondere für Arbeitnehmer und Kinder

Spitzenlärmbelastungen durch Einzelereignisse - Leq als alleinige Größe für das Erfassen der Lärmbelastungen unzureichend

Entlastungszeit zwischen Lärmereignissen, Dauer des Lärmereignisses

Solidarische Verteilung

#### Verteilungskriterien

Dichtbesiedelte Gebiete, auch bei Sichtflügen, auch bei allgemeiner Luftfahrt (Anzahl der Belasteten)

Anzahl der Betroffenen für die Zeitdauer des Lärmereignisses

Wohngebiete und Erholungsgebiete im Vergleich zu-Industrie- und Gewerbezonen

Die aktuelle und künftige Gesamtlärmbelastung aus Verkehr und Mobilität im Hinblick auf Lebensqualität und Fairness

In den vergangenen Jahrzehnten graduierlich entstandene ökonomische Strukturen (Flächenwidmungen und -nutzungen, lageabhängige Relation der Grundstückspreise, etc.)

Bereits bestehende Strukturen und Zonen, Entwicklungsgebiete der Gemeinden

Besonders schützenswerte Objekte (Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, Seniorenheime)

Solidarische Verteilung

Nutzungsmöglichkeiten für beide Pistenrichtungen

Anzahl der Hochbelasteten im Vergleich zu Niedrigbelasteten

Großflugzeuge nahe über die Dächer (Gefühl von Sicherheit)

Komplexität für die Flugsicherung (um die Fehlerquote gering zu halten, der Verantwortung für die Sicherheit gerecht werden zu können und die administrative Umsetzung nicht zu überlasten).

Planbarkeit für die Gemeinden (Verlässlichkeit von gewählten Flugrouten (z.B. Einhaltung von Richtung, Höhe))

Gegenverkehrsbetrieb (Risiko eines Unfalls, Gefühl von Angst)

Doppelbelastungen

Ruhephasen und Erholungszeiten insbesondere an Mittagszeit, Tagesrandzeiten (Morgen und Abend) und Wochenenden

Nachtrouten (ab wann und wo, Randzeiten, ...?)

Verbesserungen kommunizierbar an die Bevölkerung (im Vergleich mit dem Ist-Zustand)

Nachvollziehbarkeit des Sinns von Veränderungen in der Öffentlichkeit

Akzeptanz des Flughafens

Beschwerden und Rückmeldungen der Anrainer zu Veränderungen am Flughafen

#### Gesundheits- und Umweltschutzkriterien

Emissionen und Immissionen von Schadstoffen und CO2

Gesundheitsbelastung durch Immissionen

#### Wirtschaftliche Kriterien

Kontinuierlicher, planbarer Betrieb (sichere Anfliegbarkeit auch bei schlechtem Wetter) Verlässlicher Partner für Kunden (Airlines)

Qualität des Angebots der Airlines (ökonomischer Betrieb, Passagier Komfort, Pünktlichkeit) Treibstoffverbrauch

# Bearbeitungsstruktur Fragen – Optionen – Bewertung im BBFS

Der BBFS hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Flughafen Salzburg nach einem Konzept betrieben wird, das die Interessen aller beteiligten Parteien ausgewogen berücksichtigt sowie für die betroffene Bevölkerung und die Umwelt akzeptabel ist.

Dazu sollen Empfehlungen im BBFS entwickelt werden, welche in einem fairen Prozess zu fairen Ergebnissen führen. Um dies zu erreichen, ist im Folgenden die Struktur des Beratungsprozesses im BBFS dargestellt.

Ziel ist es die Kernfragen und die Detailfragen so einfach und verständlich zu formulieren, daß sie leicht kommunizierbar sind und das erfassen, was den Beteiligten und der Öffentlichkeit am Herzen liegt. Gleichzeitig sollen die Fragen offen formuliert sein und keine bestimmten Lösungen vorgeben. Wichtig ist, daß mehrere Optionen zur Lösung des Problems miteinander verglichen werden und die Bewertung nachvollziehbar ist. Manche Optionen haben Wirkungen in Bezug auf mehrere Fragestellungen. Sie werden so zugeordnet, daß sie bestmöglich verständlich sind.

#### I. Kernfragen der inhaltlichen Beratungen des BBFS

Die Numerierung der Kernfrage bildet keine Prioritätenreihung des BBFS bezüglich der Fragestellungen ab. Sie dient nur der Strukturierung des Arbeitsplanes.

- 1. Wie erreichen wir eine faire Verteilung?
- 2. Welche Betriebszeiten sind akzeptabel? Wie können die Belastungen der Anrainer an den Wintersamstagen, an Wochenenden und an den Randzeiten (Morgen und Abend) verringert werden?
- 3. Welche Lärmminderungs- und Lärmschutzmaßnahmen sind möglich?
- 4. Wie kann der Dialog zwischen den Beteiligten unterstützt, Vertrauen gebildet und erhalten werden?

#### II. Übersicht über den Stand der Diskussionen

#### Systematik der Tabelle:

Kernfrage				
Alle untersuchten Detailfragen zu jeder Kernfrage	Datengrundlage die zur Bewertung herangezogen wird	Kriterienkatalog (in separatem	Gegenübe	erstellung
		Dokument)	Untersuchte Optionen	Bewertung / Ergebnis des BBFS

1 Wie erreichen wir eine faire Verte	eilung?		
Detailfragen	Datengrundlage	Untersuchte Optionen	Bewertung / Ergebnis des BBFS
1.1. Wie kann die Lage der publizierten IFR Anflugverfahren verändert werden?	<ul> <li>Darstellung der Flugrouten – WebTrak</li> <li>Berechnung der ACG</li> </ul>	Südanflug RNAV (GNSS) RWY33  RNP-SIDs Neugestaltung im Süden  RNAV enger fliegen, nördlich von Anif  Südlich von Anif auf Höhe Waldbad zu einem Anflug entlang der Autobahn einschwenken  Geringfügige Verlegung nach Süden zur Entlastung des Ortskerns von Anif  Waypoint zur Entlastung Moosstrasse um	Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 5) Die Verschiebung des Downwinds Richtung Osten (Gaisberg) ist nicht möglich. (Jänner 2016)
		<ul> <li>An- und Abflug zu begradigen</li> <li>Letzter Teil des Anflugs weiterhin Sichtflug oder auf codiert fliegen</li> <li>Verlegung mehr nach Osten mit anschließendem Einschwenken zu einem Anflug entlang der Autobahn um Grödig und Anif zu entlasten</li> <li>Tauernanflug</li> <li>Tauernanflug RNAV (RNP) Z RWY33 und</li> </ul>	Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 3)  Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 6)
		Attraktivität für die Nutzer erhöhen  Tauernabflug  Neugestaltung RNP SIDs in Richtung Süden + Anbindung FREE ROUTE Konzept	Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 9)
		Einschränkung Direct Routings im Süden durch Fixiderung eines Punktes, ab dem bei An- und Abflug gerade gefolgen werden muss	Bei den Südan- und abflügen ist auf Grund des fehlenden ILS ein Sichtflugsegment systemimmanent. Die Verantwortung wird dem Piloten übertragen. ACG kann Alternativen zB. " auf SID bleiben bis zum Punkt X, Start nach Süden geradeaus " anbieten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Details im Protokoll der 14. Sitzung und in der Beilage 4/14. Sitzung, September 2015

1.2. Wie können die reinen Sichtflugstrecken verändert werden? 1.2.1: ohne Instrumentenanflug 1.2.2: Visual Approach (mit Instrumentenflug)		Verbindliches Einhalten der festgelegten VFR;  - durch Konsequenzen bei der Nichteinhaltung sichern - durch erhöhen der Attraktivität - Erwartung: "expect RNP, advise ATC if unable"	Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 3, 6, 11, 12)
	<ul> <li>Darstellung der Flugrouten –         WebTrak</li> <li>Darstellung Flugspuren-         Lärmteppiche-         Bevölkerungsdichte</li> <li>Berechnung der ACG</li> </ul>	Mehr Bündelung in Abhängigkeit der überflogenen Gebiete Mehr Streuung in Abhängigkeit der überflogenen Gebiete	Die Entscheidung Bündelung oder Streuung kann erst nach Abschluss der Prüfungen der ACG und dem Vorliegen der Karten (Lärm-Bevölkerungsdichte) getroffen werden.
	v	Darstellung von "Avoid Areas" auf der Sichtflugkarte Salzburg	Avoid Areas sind geprüft und werden in Karten eingetragen. Die Eintragung einer weiteren Avoid Area in Siezenheim wird geprüft. Verbesserungen der VFR Strecken sind vereinbart. (Beschluss 17. Sitzung)
		Prüfen der Platzrunde	Die Platzrunde kann nicht verändert werden. (Beschluss 17. Sitzung)
1.3. Wie können die Kombination ILS und Sichtfluganteil zu einer Entlastung der Anrainer beitragen?	Berechnung der ACG	Abschaffung Circling Approaches und alternativ ILS oder RNAV 33 nutzen Reduktion des Circling Approaches auf das absolute Minimum (Notfälle)	Der Circling Approach kann aus Sicherheitsgründen nicht ganz abgeschafft werden. Es wird derzeit von der ACG geprüft, wie die Nutzung auf das unbedingt notwendige reduziert werden kann.
	o Berechnung der ACG	Mimimum Line Up Distance mit Required Tracks bei Visual Approaches auf RWY15	Ist umgesetzt - Monitoring wird durchgeführt (Jänner 2016) (Beschluss 14. Sitzung (Beilage 4 Pkt 4))
	<ul> <li>Darstellung der Flugrouten – WebTrak zur Darstellung der Streuung</li> <li>Darstellung Flugspuren- Lärmteppiche- Bevölkerungsdichte</li> </ul>	Grössere Bündelung über Freilassing Grössere Streuung über Freilassing	Die Entscheidung Bündelung oder Streuung kann erst nach dem Vorliegen der Karten (Flugspuren-Lärmteppiche-Bevölkerungsdichte) und in Verbindung mit der zuvereinbarenden Nutzung getroffen werden.
1.4. Wie kann die Lage der publizierten Abflugrouten (SID)	Darstellung der Flugrouten –     WebTrak zur Darstellung der	NW-Abflug  o Aktuelle RNAV: Fly over bzw. Fly by	Erstes vorläufiges Ergebnis: die Flugspuren

verändert werden?	Streuung  O Darstellung Flugspuren- Lärmteppiche- Bevölkerungsdichte O Berechnung der ACG	Punkte nach Süden verlegt um die Linkskurve früher zu machen.  o Auf konventionelle SID zurückkehren	sind mehr gebündelt, immer noch Belastung über Bruch und Hofham  Bewirkt grössere Streuung. Entscheidung kann nicht getroffen werden ohne die Nutzung zu verhandeln.
Defectificing del ACC	o Für Flüge nach Nordwesten mit Start auf der Piste 15 könnte im Norden der Piste ein zusätzlicher Waypoint eingeführt werden, südlicher des Waypoints für Starts nach NW auf der Piste 33, um den Flug weiter zur B304 zu verschieben. (aktuell gilt für die Flüge die nach Süden starten und dann nach NW abdrehen der selbe Waypoint wie für Starts nach Norden)	Geprüft. Bringt bezüglich Lärmimmissionen der Anrainer keine Verbesserungen, da immer noch über besiedeltes Gebiet geflogen wid.	
		Turning Point 15°  O Verlegen des Turning Points auf einem circle um 15° nach Westen (Verschiebung Richtung B304)	Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 1)
	Komplette Streichung des NW-Abfluges	aus Sicht ACG aus Gründen der Flugsicherheit bei allen Witterungsbedingungen nicht möglich, Reduktion jedoch sehr wohl. Reduktion würde sich aus Streichung PEREX (Punkt 7 in 14-Punkte Programm ACG ergeben). Andere Möglichkeiten sind noch zu erörtern.	
		NO-Abflug	
		Turning Point 15°  O Verlegen des Turning Points auf einem Circle um 15° nach Osten	Erstes vorläufiges Ergebnis: die Flugspuren liegen östlich der Saalach Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 2)
		<ul> <li>Einschränkungen bei den Abweichungen von den SIDs RWY 33 nach NO (nicht unter 5000 ft bis WS626 / Mödlham)</li> </ul>	Ist umgesetzt und wird gemonitort (Jänner 2016) (Beschluss 14. Sitzung (Beilage 4 Pkt 13))
		SW-Abflug	

		<ul> <li>Prüfung einer neuen SID von RWY 15 in Richtung SW unter Vermeidung des Untersberges</li> </ul>	Wurde geprüft und als nicht umsetzbar erkannt (Jänner 2016) (Beschluss 14. Sitzung (Beilage 4 Pkt 10))
1.5. Inwiefern bringen Veränderungen des Anflugwinkels bei Anflug Lärmreduktionen?		Steilerer Anflugwinkel (bis 3.5°)	Technisch möglich. Allerdings führt dies nicht automatisch zu Lärmreduktion. Früheres Landeklappen- und Fahrwerkausfahren, etc. können sogar mehr Lärm verursachen.
			Bei 3,5 ° kein Anflug nach CAT II und III mögliche – Verschlechterung der Anfliegbarkeit des Flughafens
			Bringt im Nahbereich des Flughafens keine nennenswerten Verbesserungen, da die Veränderung der Flughöhe minimal ist.
			Nicht weiter zu verfolgen.
1.6. Inwiefern können durch steilere Abflugwinkel Lärmreduktionen erreicht werden?		NW-Abflug so steil führen, daß direkt bei der Autobahn die erforderliche Höhe zum Abdrehen erreicht wird	Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 1)
1.7. Inwiefern und wie kann die Benutzung der Flugrouten	Darstellung der Flugrouten –     WebTrak zur Darstellung der	<ul> <li>Umverteilung der Starts NW / NO Abflug mehr Richtung NO</li> </ul>	Die Diskussion um Verteilung kann erst nach dem Vorliegen der Karten (Flugspuren-
verändert werden?	Streuung O Darstellung Flugspuren-	Streichung des NW-Abflugs	Lärmteppiche-Bevölkerungsdichte) geführt werden.
	Lärmteppiche- Bevölkerungsdichte Berechnung der ACG Gesamtverkehrsaufkommen	Umverteilung N / S Anflug und Abflug	Verstärkte Abwicklung über Süden ist grundsätzlich möglich. Akzeptanz der Südrouten bei Piloten grösser bei schönem Wetter und hoher Verkehrsdichte (16.Sitzung).
	<ul> <li>Meteorologischen Verhältnisse</li> <li>Rahmenbedingung und Kriterien für die Steuerung von Starts und</li> </ul>	<ul> <li>Neue SID "Mondsee": Streichen der SID PEREX von RWY 33 und Verlegung auf einen neue – via NEMAL laufende – SID.</li> </ul>	Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 7)
	Landungen sowie Zusammenspiel der Verantwortlichkeiten für die	Temporäre Regelung für NW & NO  Temporäres Aussetzen aller NW-Abflüge in der Zeit von 22.00 – 7.00 h (Randzeiten)	Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 8))

Entscheidungen  O Gesamtlärmsituation aus Infrastruktur (Fluglärm, Straßenlärm)		Wird Teil der Verhandlung sein. (neuer Punkt 13b) (16.Sitzung)
	Windbedingungen ändern: kein opposite nrunway S A N Z e	Auf Grund der topographischen und meteorologischen Bedingungen am Flughafen Salzburg kann Sicherheit und die flüssige Abwicklung nur durch die Flexibilität bei der Nutzung der RWYs erhalten bleiben. Über Zielvorgaben in der Verteilung und entsprechendes Monitoring wird verhandelt werden.
		Ergebnis liegt für die Verhandlung vor (Beilage 4 Pkt 11)
	Piloten g w E	Ein allgemein gültiges Modell, wann wie geflogen werden kann, kann nicht aufgestellt werden. Über eine Analyse der Entscheidungsparameter soll der Handlungsspielraum beschrieben werden.
	Ä Z A F L V Ü Ö d	Beim Start gibt es fast keine Änderungsmöglichkeiten, weil die Flugrouten zur Destination nicht vom Piloten oder der ACG, sondern von der CFMU Brüssel (Central Flow Management Unit), die den europäischen Luftraum bzgl. Kapazitäten steuert, Stunden vor dem Start festgelegt werden. Die ACG übernimmt die Detailplanung im österreichischen Luftraum und steuert den Teil des Fluges, der vom Boden in die nternationalen Flugstraßen einmündet.

		<ul> <li>Schulung der Piloten für schwierigere Anund Abflugverfahren;</li> <li>Schulung bezüglich Randzeiten</li> <li>Paket-Angebot an die Airlines zur Erleichterung der Genehmigung</li> </ul>	Verschiedene Optionen, die Anreize bieten werden mit bestimmten An- und Abflugverfahren verbunden. (Beschluss 14. Sitzung (Beilage 4 Pkt 11, 12, 14)) ACG kann bei Informationen an Privatpiloten, z.B. bei Season openings helfen. Airlines schulen unter Berücksichtigung von Anforderungen der ACG ihre Piloten selbst.
		Ausstattung der LFZ verbessern	Der Ankauf von LFZ liegt bei den Airlines, diese Entscheidung kann nicht durch den BBFS beeinflußt werden.
		GBAS – System für instrumentengesteuerte Anflüge für schlechtere Wetterbedingungen einführen	Einige europäische Flughäfen (z.B. Frankfurt, Zürich) testen das System. Die Umsetzung ist in Salzburg mit einem Zeithorizont von mehr als 10 Jahren verbunden, da sie an entsprechende Ausrüstung von Flugzeugen gebunden ist.  AUA Flugzeuge haben kein GBAS und der Fokker-100-Nachfolger Embraer wird ebenfalls keines haben.  Für die Situation in Salzburg ist durch GBAS im Moment keine Lärmentlastung absehbar und das Thema wird vorläufig zurückgestellt. Der BBFS verfolgt jedoch zukünftige technische Entwicklung.
1.8. Wie können mehrfach (doppelt / dreifach) belastete Gebiete entlastet werden?	Darstellung Flugspuren- Lärmteppiche- Bevölkerungsdichte		Wird in den Verhandlung zur Verteilung aufgenommen.
	<ul> <li>Darstellung der doppelt und dreifach belasteten Gebiete in der obigen Karte</li> <li>Darstellung Gesamtlärmsituation aus</li> </ul>		

	Infrastruktur (Fluglärm, Straßenlärm)		
1.9. Wie soll die Belastungen über mehrere Jahre hinweg fair verteilt werden?			
1.10. Wie können die Belastungen durch die allgemeinen Luftfahrt verringert werden?		Niedrige Überflüge über besiedeltem Gebiet vermeiden (Ausreißer vermeiden)	Regelverstöße werden von der ACG dokumentiert und nach genauen Vorgaben behandelt. Für die Einhaltung von Mindestflughöhen gibt es ein Verfahren, das dies nachverfolgbar macht und Sanktionen werden ausgesprochen, da es ein höchst sicherheitsrelevantes Vergehen ist. Wenn Empfehlungen der ACG systematisch nicht befolgt werden, handelt die ACG. Die Frage der Mindestflughöhe wird nicht weiterverfolgt. Ergebnisse zu Avoid-Areas und Platzrunde (Beilage 4 Pkt 14) siehe unter Punkt 1.2.1. Für die Zukunft ist es wichtig, ein klares Regelwerk zu haben, um feststellen zu können, ob ein Regelverstoß vorliegt oder besondere Bedingungen (z.B. Wetter, technische Bedingungen) eine Begründung liefern.
1.11. wer kann die rechtliche Beurteilung einiger Punkte, wie z.B. Einhaltung von Flugrouten, durchführen, z.B. was bedeutet Landeanflug über dichtbesiedeltes Gebiet etc.?		Ggf. ein Sachverständiger, wenn keine andere Lösung gefunden werden kann	

2. Welche Betriebszeiten sind akzeptabel? Wie können die Belastungen der Anrainer an den Wintersamstagen, an Wochenenden und an den Randzeiten (Morgen und Abend) verringert werden?			
Detailfragen	Datengrundlage	Untersuchte Optionen	Bewertung / Ergebnis des BBFS
2.1. Wie können Flüge von den Wintersamstagen besser auf Wochentage verteilt werden?  2.2. Wie können die Belastungen der Anrainer an den Randzeiten (Morgen und Abend) verringert werden?	Fonds: Pax-Gebühren und Landegebühren, in Abhängigkeit der Lärmverursachung, um Initiativen seitens der Airlines zur Entzerrung zu fördern	Siehe 3.1 und 3.2 Abklärungen mit BMVIT haben stattgefunden. Mehreinnahmen, die in einen Fonds fliessen, müssen nach FEG aufkommensneutral sein - d.h. Mehreinnahmen durch höhere Gebühren in Randzeiten kommen durch Senkung der Gebühren in den übrigen Tageszeiten den gleichen Airlines zu gut, die mit höheren Gebühren belastet werden - Steuerungseffekte werden dadurch neutralisiert. (16. & 17. Sitzung)	
		<ul> <li>Airlines die am Wintersamstag landen werden nicht unterstützt</li> </ul>	SFG hat Sorge, dass es zu einer Verlagerung von Samstag auf Sonntag kommt - wie in Innsbruck. Die Anrainervertreter bestätigen, dass dies nicht in ihrem Sinne wäre.
		<ul> <li>Bonus für Airlines, die Flüge von Samstag auf wochentags legen</li> </ul>	
		<ul> <li>Höhere Landegebühren für Sportflieger am Wochenende</li> </ul>	
		<ul> <li>Höhere Landegebühren für Kunstflieger / Airshows / Spezialflieger wenn besonders hohe Lärmbelastung entsteht</li> </ul>	
		O Gebühren für Tagesrandzeiten und am Wochenende (z.B. Sa von 6 h – 8 h und 21 h – 23 h; So von 6 h – 9 h und 20 h – 23 h)	Siehe 3.1 und 3.2 Abklärungen mit BMVIT haben stattgefunden. Mehreinnahmen, die in einen Fonds fliessen, müssen nach FEG aufkommensneutral sein - d.h. Mehreinnahmen durch höhere Gebühren in Randzeiten kommen durch Senkung der Gebühren in den übrigen Tageszeiten den gleichen Airlines zu gut, die mit höheren Gebühren belastet werden - Steuerungseffekte

		werden dadurch neutralisiert. (16. & 17. Sitzung)
0	Start und/oder Landeverbot in Randzeiten	Der Flughafen hat die Verpflchtung in den im Genehmigungsbescheid festgehaltenen Betriebszeiten Starts und Landungen zu zulassen.
0	Charter und allgemeine Luftfahrt keine Starts an sonn- und Feiertagen vor 8 h und nach 21 h; Landungen zwischen 7 h und 22 h	Die Festschreibung einer Änderung der Betriebszeiten ist aus ökonomischen Gründen nicht durchführbar. Das Interesse der Anrainer liegt nicht darin, Flüge zu streichen, sondern dass diese in der Morgenrandzeit an einem möglichst späten Zeitpunkt nach 6 Uhr und in der Abendrandzeit möglichst früh vor 23 Uhr abgewickelt werden und Verspätungen möglichst vermieden werden. Ein Ergebnis zurzeit ist, dass am Sonntag kein Flug vor 06.45 Uhr stattfindet. Ein weiteres Ergebnis ist, dass der Flughafen in jeder Flugplanperiode Gespräche führt mit den betroffenen Airlines (im Moment nur FlyNiki), um die obengenannten Ziele zu erreichen, weil er Verhandlungen als wirksamer betrachtet als Sanktionen.
0	Erweiterung des Flugverbots der Allgemeinen Luftfahrt auf Samstag Nachmittag	
0	Erweiterung des Flugverbots an Wochenenden und Feiertagen für Flüge die nicht zumindest den CTR verlassen (Schulungsflüge, Fallschirmspringer,) und dort Höhe gewinnen	
0	Zeitliche Einschränkungen von lauten Flügen aus der Allgemeinen Luftfahrt (z.B. Oldtimer, Alpha Jets,) auf Tageszeiten und Wochentage	

		Verbot von Formationsstarts und Formationsflügen im CTR      Clet Abteureb en den Tagessendesiten bei	Formationsstarts und Formationsflüge können nicht verboten werden. Aus Sicherheitsgründen bevorzugen Piloten Formationsstarts statt späteres Zusammenfinden in der Luft.
		<ul> <li>Slot-Abtausch an den Tagesrandzeiten bei Urlaubsflügen</li> </ul>	Verhandlungen des Flughafens sind am laufen
		Nutzungszuschlag für Routen z.B. wenn Airline seinen Piloten Südstart verbietet, oder Nutzungszuschlag für nicht ausgebildete Crews oder für nicht ausgerüstete Maschinen	Siehe 3.1 und 3.2 Abklärungen mit BMVIT haben stattgefunden. Mehreinnahmen, die in einen Fonds fliessen, müssen nach FEG aufkommensneutral sein - d.h. Mehreinnahmen durch höhere Gebühren in Randzeiten kommen durch Senkung der Gebühren in den übrigen Tageszeiten den gleichen Airlines zu gut, die mit höheren Gebühren belastet werden - Steuerungseffekte werden dadurch neutralisiert. (16. & 17. Sitzung)
	<ul><li>Derzeitige Verbotszone</li><li>Mögliche Zonenerweiterung</li></ul>	Verbotszone für Kunstflüge ausweiten	Zone wird von SFG geprüft
		Einschränkungen für bestimmte Gebiete	
2.3. Welche mittel- und langfristige Entwicklung der Verkehrszahlen ist für den Salzburg möglich?		Mittel- bis langfristige Deckelung	

3. Welche Lärmminderungs- und Lärmschutzmaßnahmen sind möglich?			
Detailfragen	Datengrundlage	Untersuchte Optionen	Bewertung / Ergebnis des BBFS
3.1. Welche Maßnahmen sind	<ul> <li>Zusammenstellung</li> </ul>	Fonds: Paxgebühren und Landegebühren, in	Siehe 2.1, 2.2 und 3.2
möglich um die Emissionen zu	Flugzeugtypen und Lärmklassen	Abhängigkeit der Lärmverursachung	Abklärungen mit BMVIT haben stattgefunden.
verringern?			Mehreinnahmen, die in einen Fonds fliessen,
			müssen nach FEG aufkommensneutral sein -
			d.h. Mehreinnahmen durch höhere Gebühren
			in Randzeiten kommen durch Senkung der

	Gebühren in den übrigen Tageszeiten den gleichen Airlines zu gut, die mit höheren Gebühren belastet werden - Steuerungseffekte werden dadurch neutralisiert. (16. & 17. Sitzung)  Umstellung von Fokker 100 auf Embraer der LH/AUA Gruppe  Keine lärmtechnischen Verbesserungen (Laut den Messungen der SFG haben beide Luftfahrzeuge einen ähnlichen SEL-Wert beim Start)
	Umkehrschub bei Landungen nur in Notfällen - eine ähnliche Vereinbarung wie in Wien (Umkehrschub nur bei Leerlauf, Idle reverse) auch für Salzburg  Zum Thema Noise Abatement Procedures wurden Chef-Piloten durch ein Schreiben im November 2015 auf Problem des Umkehrschub nach dem Aufsetzen und die Nutzung der Ground Power Units (GPU) an Stelle der Auxiliary Power Units (APU) hingewiesen. (16. Sitzung)
	Landungen aus Süden sollen auf festgelegten Routen mit höherer Geschwindigkeit, ohne Landeklappen und ausgefahrenem Fahrwerk schon in früher Landanflugsphase durchgeführt werden.
3.2. Welche Maßnahmen sind möglich um die Immissionen zu verringern?	Fonds  O Ausweitung der Zone (75 m links und rechts der Pisten-Mittellinie) für die Finanzierung von Lärmschutzfenstern tragen. Zustimmung des Aufsichtsrates notwendig.
	<ul> <li>Lenkungseffekte durch Gebühren um die Benutzung lärmarmer Flugzeuge zu fördern</li> <li>Siehe 2.1, 2.2 und 3.1</li> <li>Abklärungen mit BMVIT haben stattgefunden. Mehreinnahmen, die in einen Fonds fliessen, müssen nach FEG aufkommensneutral sein - d.h. Mehreinnahmen durch höhere Gebühren in Randzeiten kommen durch Senkung der Gebühren in den übrigen Tageszeiten den gleichen Airlines zu gut, die mit höheren Gebühren belastet werden - Steuerungseffekte</li> </ul>

	Lärmschutzwälle	werden dadurch neutralisiert. (16. & 17. Sitzung)  Zeitpunkt der Baumfällung soll sorgfältig
	Lamischutzwalle	gewählt werden. (Auch wenn Bäume ein rein optischer Lärmschutz sind und nicht zur Lärmreduktion beitragen).
3.3. Welche Maßnahmen sind möglich um den Bodenlärm zu verringern?	Investition für den Einsatz von Geräten mit geringerer Lärmemission (Ground Power Units um die Laufzeit der Hilfstriebswerke von Luftfahrzeugen zu verringern)	Siehe 3.1
3.4. Wie können Maßnahmen können mit den Usern (Airlines, etc.) verbindlich vereinbart werden, dass bei Start und Landung möglichst geringe Lärmentwicklung entsteht?	Festschreiben im Luftfahrthandbuch	Der BBFS kann ein Regelwerk entwickeln, in dem Vorgaben gesetzt werden um bestimmte Ziele zu verwirklichen. Z.B. zeitliche Nutzungsbeschränkungen auf einer SID. Dies wird Teil des Gesamtverhandlungspaketes, das alle Interessen berücksichtigen muß.
	Vergehen gegen die Betriebsordnung oder das LFG (Mindestflughöhe) bei der zuständigen Behörde verbindlich zur Anzeige bringen	Siehe 1.10

4. Wie kann der Dialog aller Beteili	4. Wie kann der Dialog aller Beteiligten unterstützt werden?				
Detailfragen	Datengrundlage	Untersuchte Optionen	Bewertung / Ergebnis des BBFS		
4.1. Wie kann Vertrauen gefördert werden?		Verbindliche Vereinbarungen, Einhaltung von Terminen	Laufende Arbeit (Fortschrittskontrolle)		
		Nachvollziehbarkeit von	Flightradar24 bildet nicht alle Luftfahrzeuge ab		
		Belastungssituationen: überprüfen und Plausibilitätsprüfung von besonderen	und liefert somit nicht die korrekten Daten.		
		Ereignissen (z.B. Daten von flightradar 24 und Daten ACG)	Einigung auf Modell "WebTrak"		
		Für alle Flugbewegungen Radarspuren und Flughöhe darstellen und an Auswertungssysteme übertragen	Einigung auf Modell "WebTrak" und Aufnahme in Darstellung Flugspuren-Lärmteppiche-Bevölkerungsdichte		
		Keine Änderung oder Neuentwicklung von Abflug- und Landerouten am SF ohne Einbindung des BBFS vor Veröffentlichung	Beschluss so gefasst.		
4.2. Wie kann Transparenz und gemeinsames Verständnis von Daten gefördert werden?		Beteiligung des BBFS in der Erstellung des Umwelterklärung für die Teile die den BBFS betreffen	Beschluss so gefasst. Einbindung des BBFS in Zukunft.		
		Beteiligung des BBFS in der Erstellung des Lärmberichts	Beschluss so gefasst. In Zusammenarbeit mit BBFS laufend verbessert.		
		Abstimmung mit Daten der Fluglärmkommission	Laufende Arbeit		
	z.B. zusätzliche Auswertungen ILS Circling	Ergänzungen des Lärmberichts	Laufende Arbeit		
		Mobiles Messgerät kann auf Empfehlung des BBFS an bestimmte Orte dirigiert werden	Koordination mit Magistrat Salzburg als laufende Arbeit.		
		Webpage des BBFS mit Protokollen und Zwischenergebnissen sowie Glossar	Ist eingerichtet.		
4.3. Welche Entgegenkommen sind		Finanzieller Beitrag – über die rechtlichen			
wechselseitig möglich?		Verbindlichkeiten hinaus – für Anrainer, die Luftfahrthindernisse beseitigen müssen			

4.4. Wie kann die Rückbindung der im BBFS vertretenen Organisationen unterstützt werden?		Informationsfluss sicherstellen	Kurzbericht jeder Sitzung nach spätestens drei Arbeitstagen publiziert Ergebnis-Dokument wird mitgeführt Laufende Arbeit
	Geschäftsordnung (GO)	Im Einzelfall auch Unterstützung bei der Rückbindung, wie in GO vereinbart	Laufende Arbeit
4.5. Wie können die Ergebnisse des BBFS in Organisation vermittelt werden, die nicht im BBFS vertreten sind?		Allgemeine Luftfahrt (Flugschulen, Sportflieger, Private Betreiber) sollen bei sie betreffenden Fragen in die Diskussion einbezogen werden	Siehe 1.2.1 und 1.10 (17. Sitzung)
		Fortsetzung Dialog mit SLT (Salzburger Land Tourismus) zur Unterstützung (Wintersamstage, Entzerrung)	Fortsetzung der Diskussion im BBFS 2016.
4.6. Wie kann die Abstimmung mit parallelen Verfahren optimiert werden?		Abstimmung mit der Umweltanwaltschaft Salzburg zu UVP und weiteren Empfehlungen der Umweltanwaltschaft	Diskussion im BBFS hat stattgefunden.
		FLK (Fluglärmkommission): Vergleich der in der FLK verwendeten Datengrundlage und Erkenntnisse und Überlegungen wie sie optimal zusammengeführt und genutzt werden können	Laufende Arbeit
		UVP: regelmäßige Information über Entwicklungen	Diskussion im BBFS, laufende Arbeit
4.7. Wie kann die Umsetzung von Empfehlungen des BBFS gesichert werden?		Klärung der Rollen und gesetzlichen Verpflichtungen der ACG auch im Bezug auf die DFS	In der 14. Sitzung geklärt. Ergebnis 14-Punkte Plan.
		Empfehlungen an die Airlines im Luftfahrthandbuch verankern	Siehe 3.4
		Flugrouten zwischen ACG und DFS abstimmen	

4.8. Wie können die Ergebnisse des BBFS in Politik und Verwaltung auf Landes- und Bundesebene (D und Ö) vermittelt werden?	Regelmäßige Information der für die DVO- Verhandlungen zuständigen Stellen	Laufende Arbeit
4.9. Wie können die Ergebnisse des BBFS in die allgemeine Öffentlichkeit / Medien vermittelt werden?	Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit erstellt Medienmitteilungen	Laufende Arbeit
4.10. Wie können Erkenntnisse von anderen Flughäfen genützt werden und von einander gelernt werden?	Rynesch, Dialogforum Wien, Einbezug von Vergleichsdaten zu GBAS, Einbezug der Ansätze und Verhandlungsergebnisse in Wien	Laufende Arbeit

Blau: neue Texte